Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 23 (1925)

Artikel: Der Falkeisensche Handel : 1660-1671
Autor: Kölner, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-113553

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Falkeisensche Handel
1660—1671.

Von
Paul Kölner.

Den Falkeisen-Prozeß, der nicht nur ein typisches Bild der baslerischen Strafjustiz im siebzehnten Jahrhundert entrollt, sondern der auch in kultur- und wirtschaftsgeschichtlicher Beziehung charakteristische Streiflichter wirft und nicht minder über Basels politische Stellungnahme gegenüber Kaiser und Reichsfürsten nach der Exemption wertvolle Aufschlüsse gibt, hat schon vor siebzig Jahren Ratsherr Emanuel Burckhardt in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte[1]) zum Gegenstand eines Aufsatzes gemacht; ebenso berichtet darüber, auf Burckhardt fußend, in knapper Zusammenfassung Buxtorf-Falkeisen in seinen „baslerischen Stadt- nnd Landgeschichten aus dem 17. Jahrhundert“ [2]).

Angesichts des reichen, von Burckhardt und Buxtorf nur teilweise benützten Quellenmaterials, sowie im Hinblick auf den die baslerische Gesellschaft und den baslerischen Stadtstaat in den verschiedensten Gebieten tangierenden, vielverästelten Stoffkomplex an und für sich, erschien eine ausführlichere, alle Momente berücksichtigende Darstellung ebenso gerechtfertigt als reizvoll und lohnend.

Als Hauptquellen kamen in Betracht die mehr als ein halbes Tausend Seiten zählenden „*Acta und Examina in causa Theodor Falckeysens* so wegen Hochverrat enthauptet worden 1671“ (cit. Criminalia II F_2), ferner Falkeisens gedruckte „*Deductio Apologetica,* das ist ausführliche, gründliche und unpartheyische Erzehlung was Theodoro Falckeysen, Bürgern und Buchhändlern von Basel etc. vor unverantwortliche Hindernüssen und unchristliche Verfolgungen zugefügt

[1]) Bd. V, 141—173.
[2]) III. Heft, 7—25.

etc." (cit. Ded. ap.), dann der gedruckte *Gegenbericht des Rates* (cit. Ggb.), Falkeisens gedruckte *Ablehnung des Gegenberichts* (cit. Falk. Abl.), endlich Falkeisens zweiter gedruckter „*Warhafftiger Bericht,* welcher massen Theodor Falkeysen von Basel, anjetzo Bürger und Buchhändler zu Mannheim von seinen unbefugten Mißgönnern durch abscheuliche Verleumdung, grausame Gefängnis und andere ganz unchristliche Verfolgungen an dem höchst nutzlichen Truck Heiliger Schrifft und Corporis Juris muthwillig gehindert, widerrechtlich verfortheilt, ungehört verdampt, auch des Seinigen gewaltthätig beraubt worden" (cit. Falk. II); außerdem die einschlägigen Ratsprotokolle und Missiven.

Einleitung.

Keinem andern Gewerbe als wie dem durch bodenständige Kunstarbeit bezeugten Schmiedehandwerk verdankt im alten Basel die auffallend große Zahl von mehr als vierzig Geschlechtern ihren mit der Komposition „*eisen*" gebildeten Eigennamen [3]).

Die Stammväter und oft durch mehrere Generationen hindurch auch die Söhne der heute noch blühenden Grüneisen, Singeisen, Streckeisen, Thurneisen sind hauptsächlich in den Kreisen der in jener Zeit allgemeinen Reitens und starken Fahrverkehrs so gewichtigen Hufschmiede zu suchen.

So auch die *Falkeisen*, deren Altvater in der Person des Hufschmiedes Hans Valckysen aus dem kurpfälzischen Kreuznach sich um die Wende des Mittelalters das baslerische Bürgerrecht erwarb [4]) und dessen vier Söhne ebenfalls das väterliche Handwerk betrieben. Meister Hans mochte nicht mit allzu großen Glücksgütern gesegnet gewesen sein. Wenigstens war seine Familie in dem schweren Teuerungsjahr 1530 mit unter jenen bedürftigen Bürgern, denen die Obrigkeit wöchentlich ob anderthalb hundert Säcke Mehl aus der Stadt Kornkästen austeilen ließ [5]).

Die Guttat, deren die Falkeisen teilhaft wurden, lohnte der älteste Sohn Hans seiner Obrigkeit „uss boshafftigem

[3]) Vgl. R. Wackernagel, Gesch. d. St. Basel II [1], Anmerkungen 76.

[4]) Arch. d. Schmiedenzunft, Eintrittsrödel I: 1508.

[5]) Wurstisen, Chronik Ausgabe Hotz, 145.

gemut und hertzen“ [6]) mit Schmähungen, wie „es wäre gut, man täte sich wieder zusammen, schlüge die andern halb zu tode, so hätten die übrigen zu essen,“ rohe Worte, wie sie vom deutschen Bauernkrieg her über den Rhein geklungen hatten.

Der aufrührerischen Rede wegen ließ der Rat Hans Falkeisen in Haft setzen, vor Recht stellen und zum Tode verurteilen. Auf sein und seiner Verwandten inständiges Bitten fand der Frevler Gnade unter der Bedingung, daß er Zeit seines Lebens Hab und Gut nicht verändern, die Stadt nicht verlassen, keine Zunft, keine Gesellschaft noch Weinhaus besuchen und keine Manneswehr, sondern nur ein stumpfes, abgebrochenes Brotmesser auf sich tragen durfte [7]).

Wegen Lästern und Schmähen seiner Obrigkeit, verbunden mit hochverräterischen Umtrieben, lag fast anderthalb Jahrhunderte später, ein direkter Nachkomme des alten Hans Falkeisen — der Urenkel seines dritten Sohnes Gladi [8]) — als Staatsverbrecher im Spalenturm in harter Gefangenschaft. Es war dies der Buchhändler Theodor Falkeisen (1631—1671), dessen aufsehenerregender Prozeßhandel ein Jahrzehnt lang die Basler Regierung stark beschäftigte, um dann, nicht in so glimpflicher Weise wie bei seinem Vorfahr, schließlich mit der Hinrichtung des Angeschuldigten einen düstern Ausgang zu nehmen.

Im siebzehnten Jahrhundert zählten die Falkeisen bereits zu den achtbaren Basler Familien. Es ist das gutbürgerliche Milieu der sogenannten „Standespersonen“ [9]), dem Theodor Falkeisen entstammt. Sein Vater Theodor (1594—1654) [10]) hatte als Ratsherr in Würden und Ehren gestanden. An-

---

[6]) Basl. Urkundenbuch X, 119.

[7]) Basl. Urkundenbuch X, 120.

[8]) W. R. Stähelin, Wappenbuch d. Stadt Basel I. Teil, 5. Folge.

[9]) Zu den Standespersonen zählten in Basel neben den Mitgliedern des Rates, der Universität, des Ministeriums und der Gerichte auch „andere wohlangesehene burgere von guten geschlechtern, deren voreltern ansehenlich hohe ämpter bedienet.. ferner ehrliche kaufleute mit einem guten, unverleumdeten namen.“ Bei entstehendem Zweifel, ob jemand als Standesperson anzusehen sei, entschieden besonders vom Rat ernannte Inspectores. Vgl. A. Burckhardt-Finsler, Basel z. Z. d. dreißigjährigen Krieges II, 5 f.

[10]) Burckhardt a. a. O. legt irrtümlich dem Vater den Vornamen Peter bei.

fänglich Unterschreiber im Spital, tauschte er 1617 diese Stelle gegen das einträglichere Amt eines Schaffners zu Augustinern. Später wurde er dem Fortifikationswesen zugeteilt und 1627 zu einem Lohnherrn erwählt, welchem mühseligen und verantwortungsvollen Amt er mit unverdrossenem Fleiß und großer Sorgfalt vorstand, wie seine Leichenpredigt rühmend hervorhebt, „als ein rechter Feind und Hässer des Müßigganges“ [11]), Eigenschaften, die seinem unglücklichen Sohne mangelten. Als Dreiundzwanzigjähriger hatte sich der Vater seine Ehefrau gewählt in Ursula Ryff, der Tochter des angesehenen Professors und Arztes Peter Ryff, den die baslerische Geschichtsschreibung als Fortsetzer der Chronik des Fridolin Ryff kennt [12]). Der Ehe entsprangen sechs Kinder, von denen der 1631 geborene Theodor [13]) das jüngste war.

Der aufgeweckte Jüngling erlernte in der Offizin der Drucker und Verleger König, die sich namentlich durch die Herausgabe der lexikographischen Arbeiten der berühmten Buxtorfe einen Namen machten, den Buchhandel. Seine Wanderjahre führten ihn nach Holland, wo er durch Vermittlung seiner Lehrherren in der Druckerei der hochangesehenen Elzevir in Amsterdam als Handlungsbedienter Anstellung fand. In Geschäften für dieses Welthaus und andere Buchverleger tätig, hielt er sich lange Zeit in Paris auf und lernte auf Reisen auch England und Italien kennen.

Als Fünfundzwanzigjähriger, von weltmännischem Gebaren und vornehm auftretendem, kavalierartigem Wesen, kehrte Theodor Falkeisen 1656 in die bürgerliche Enge seiner Vaterstadt zurück [14]). Noch im gleichen Jahre gründete er mit Katharina Schnell, der einzigen Tochter des Rotgerbers und Ratsherrn Augustin Schnell (1609—1689) im Haus zum „Schwanau“ an der Freienstraße seinen Hausstand und eröffnete daselbst, finanziell durch seinen Schwiegervater unterstützt, auf eigene Rechnung eine Buchhandlung, namentlich zum Vertrieb der ihm durch Elzevir in Kommission gegebenen Klassiker.

---

[11]) Staatsarch. Leichenpredigten Bq No. 15.

[12]) A. Bernoulli, Einleitung z. Basl. Chroniken I, 14 f.

[13]) 11. September 1631, Kirchenarch. BB 5 [4]; bei Burckhardt a. a. O. unrichtig das Jahr 1630.

[14]) Burckhardt a. a. O. läßt ihn irrtümlicherweise erst 1659 zurückkehren.

Das Bibelwerk und der erste Prozeß.
1659—1661.

Hochfliegenden Sinnes und ehrgeizig darauf bedacht, seinen Namen bei Fachgenossen und in der gelehrten Welt rasch bekannt zu machen, stellte sich der junge, temperamentvolle Buchhändler [15]) bald vor eine ebenso schwierige als kostspielige Aufgabe. Er plante nichts Geringeres als eine Neuausgabe der 1617 erstmals zu Heidelberg bei Jakob Lancellot mit kurpfälzischem Privileg erschienenen sogenannten Tossanischen Bibel [16]), vermehrt durch die von der Dortrechter Synode gutgeheißenen Noten und Glossen französischer, niederländischer und englischer Theologen.

Zu diesem groß angelegten Vorhaben wurde Falkeisen durch seinen bejahrten Schwager, den routinierten Handelsmann Caspar Mangoldt [17]) auf einer gemeinsamen Reise nach Pruntrut im Juni 1658 aufgemuntert [18]). Mangoldt versprach finanziell weitgehendste Hilfe, falls Falkeisens eigene Mittel zur Durchführung des kostbaren Werkes nicht hinreichen sollten.

Auf Mangoldts Rat erwarb sich Falkeisen vom Kurfürsten Carl Ludwig [19]) von der Pfalz, als des heiligen römischen Reiches Vicarius, ein Privileg, wonach auf die Dauer von dreißig Jahren niemand ohne Vorwissen und Bewilligung Falkeisens das genannte Bibelwerk nachdrucken, feilhaben und verkaufen durfte [20]).

Doch schon zu Beginn traten dem ernsten Unternehmen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten aller Art störend in den Weg. Bezeichnenderweise kamen die Angriffe gegen Falkeisen in erster Linie aus den Kreisen seiner baslerischen Fachgenossen. So vor allem von Seiten des mit Wettstein nahe

---

[15]) 1660 verlegte Falkeisen sein Buchgewerbe in das Haus zur „Taube" am Marktplatz, wo die Henric-Petri vormals ihr Geschäft betrieben hatten.

[16]) Paul Tossanus (1572—1634), Professor der Dogmatik an der Heidelberger Hochschule, hervorragend als Herausgeber des obgenannten Bibelwerkes, sowie als wissenschaftlicher Exeget.

[17]) Caspar Mangoldt (1595—1671) von Kaufbeuren, 1637 Bürger zu Basel, heiratete 1645 in dritter Ehe Falkeisens Schwester Rosina.

[18]) Ded. ap. 1.

[19]) Kurfürst Carl Ludwig (1617—1680), der Vater der bekannten „Liselotte", der Gemahlin Philipps von Orleans.

[20]) diese Arbeit, Beilage I.

verwandten, aus Zürich stammenden Buchhändlergeschlechts der König[21]), in deren Geschäft Falkeisen seine Lehrjahre verbracht hatte.

Schon bei Falkeisens Geschäftseröffnung im Jahre 1656 machte der junge Ludwig König (1633—1685) seinem Neid auf den neuen Konkurrenten Luft, indem er im Beisein vornehmer Herren erklärte, bisher habe keiner neben ihnen (den König) aufkommen können; es werde nicht lange anstehen, so wollten sie Falkeisen wieder zum Tor hinaushelfen und ihn ruinieren, sollte es sie auch bei dreitausend Reichstaler kosten[22]).

Daß der König wegen Bürgermeister Wettstein dem Falkeisen nicht gewogen war, bezeugte diesem sein Gevatter Stadtschreiber Burckhardt in einer vertraulichen Unterredung im November 1659, in der er Falkeisen wohlmeinend anzeigte, Wettstein trachte ihn mit Gewalt zu unterdrücken, wogegen er, Burckhardt, verspreche, solange Gott ihm das Leben friste, nichts Widerrechtliches gegen Falkeisen zuzulassen[23]).

Ähnliche Redensarten wie die König führten auch die Drucker Georg Decker und Jakob Werenfels, die zudem Falkeisen das Meisterrecht bestritten. Sie streuten aus, er habe seinen Lehrbrief nicht rechtmäßig erworben und könne deshalb nicht als ehrlicher Geselle, geschweige denn als Druckerherr gelten; auf solche Weise könne ein jeder „Henkersknecht" Buchdrucker werden. Nun konnte aber Falkeisen durch gesiegelte Atteste nachweisen, daß er in Amsterdam den Beruf gebührend erlernt hatte und zu Frankfurt als Meister der „hochlöbl. Kunstbuchdruckerei" anerkannt und aufgenommen worden war.

---

[21]) Bürgermeister Wettsteins älteste Tochter Maria Magdalena (1612—1669) hatte als ersten Gemahl Joh. Heinr. Schott. Der Beiden Tochter Margaretha Schott (1630—1675) heiratete den Buchhändler Johannes König (1626—1676); dieser war also der Großtochtermann Wettsteins.

[22]) Joh. König, anfänglich Falkeisen wohlwollend gesinnt, erklärte diesem, er habe seinen Vettern die üble Rede ernstlich verwiesen und ihnen gesagt, sie hätten ja Falkeisen „die Handlung um gutes Geld gelehrt, es wäre also billig und der christlichen Liebe gemäß, daß sie ihm zur Erwerbung seiner Nahrung mehr behilflich als hinderlich seien." Ded. ap. Beilagen 4.

[23]) Falk. Abl. 32.

Nicht genug an diesen Verdächtigungen, fochten die Königischen ebenso grundlos Falkeisens Reichsprivilegium für die Tossanibibel als erschlichen an. Aus leichtbegreiflichen Gründen; lief doch Falkeisens Unterfangen ihren Geschäftsinteressen sehr zuwider, da in ihrem Verlag selbst eine Tossanibibel erschien [24]).

Als Falkeisen 1658 auf der Frankfurter Herbstmesse übungsgemäß sein Reichsprivilegium allen erschienenen Buchhändlern feierlich bekanntgeben ließ und dasselbe von diesen mit schuldigem Respekt angenommen wurde, protestierten die ebenfalls anwesenden Basler Emanuel und Johann König dagegen als ein Eingriff in ihr „wolerlangtes recht und bürgerliche freiheit“ und stellten nach ihrer Heimkehr an den Basler Rat das Ansinnen, Falkeisen zu veranlassen, ihnen das „hinderrucks per sub et obreptionem höchst sträflicher weise erpracticirte Privilegium“ [25]) auszuliefern und sich des weitern Druckes zu müssigen.

In einem Schutzschreiben [26]) ersuchte nun Pfalzgraf Carl Ludwig die Basler Regierung, ihren Bürgern keineswegs zu gestatten, das erwähnte Privileg „disputierlich“ zu machen oder sich ungehorsam dagegen zu bezeigen, damit ihre kurfürstliche Durchlaucht nicht veranlaßt werde, schärfere Mittel zur Handhabung ihres Rechts anzuwenden.

Das Interesse des Kurfürsten an dem Zustandekommen des Werkes bezeugt der mit Falkeisen verwandte Basler Gelehrte Ramspeck [27]) in Heidelberg in einem Brief an seinen berühmten Freund Johannes Buxtorf jünger [28]): ....Son altesse

---

[24]) Die Auflage der 1617 bei Lancellot gedruckten Tossanibibel war nach des Autors Tode durch dessen Erben an den Frankfurter Buchhändler Tambach verkauft worden und ging nach Tambachs Absterben in den Besitz des Buchhändlers Schönwetter über, der Tambachs Witwe heiratete. Von Schönwetter erwarb sich Ludwig König älter (1572—1641), der Vater resp. Großvater der obgenannten, 1643 um 300 Taler das Recht einer Neuausgabe des vergriffenen Werkes, ohne sich aber das kurpfälzische Privileg dazu erneuern zu lassen.

[25]) Schreiben der Herren Königischen a. d. Rat, Ded. ap. Beilagen 1.

[26]) v. 27. September 1658.

[27]) Sebastian Ramspeck (1615—?) aus Basel gebürtig, Professor philos. an der Hochschule zu Heidelberg.

[28]) Johannes Buxtorf (1599—1664) in seinem 16. Jahre schon Magister der Philosophie, bildete sich in Heidelberg und Dortrecht weiter aus und bereiste England und Frankreich; seit 1630 Professor der hebräischen Sprache in Basel.

electorale est fort satisfaite d'apprendre que la Bible allemande de Tossanus s'imprime et augmente avec tant de soin et ce qui la contente le plus est qu'elle est persuadée que vous y cooperez aussi. . . " [29])

Falkeisen selbst rechtfertigte sich seiner Obrigkeit gegenüber in einem ausführlichen Schreiben. Malitiös bezweifelte er darin die Liebe der Königischen zur Vaterstadt, habe doch einer der beiden Herren auf der Reise zur Frankfurter Messe im Beisein fremder und hiesiger Kaufleute verächtlich erklärt, Basel sei die Judengasse des Schweizerlandes! Am Schlusse seines Schreibens bat Falkeisen, das Begehren seiner Gegner abzuweisen, ihm, Falkeisen aber zu seinem vorhabenden Werk „welches zu sonderbahren ehren Gottes und fortpflantzung seines h. reinen worts gereichen wird und nach dem nicht allein bis dahin die gelehrten, sondern auch andere christliche hertzen nicht wenig geseuffzet und verlangt haben, gnädig zu helfen und beförderlich zu sein und dero hochberühmten eifer zu beförderung der studien und schulen. insonderheit der wahren christlichen religion auch in dieser occasion sehen und verspüren zu lassen [30]).“

Durch Ratsdeputierte und einige von den beiden Parteien selbst erbetene Schiedsrichter wurde die Streitsache im April 1659 zu beider Teilen „gutem benügen“ verglichen.

Kaum waren aber die ersten Probebogen, „so männiglich aller enden sehr wohlgefallen,“ verschickt, als ein neues Hemmnis den Fortgang des Werkes traf. Durch die Unachtsamkeit des Druckers Jakob Werenfels, der den ganzen Verlag regieren sollte, wurden die fünf ersten Bogen zu fünfzehnhundert Stück infolge unrichtiger Kolumnenberechnung falsch gedruckt, so daß nichts anderes übrig blieb als die verdorbene Auflage einzustampfen. Nicht geringen Schaden erlitt Falkeisen auch durch schlechte Papierlieferung. Gleichwohl ließ er neues Letternmaterial gießen und bestellte den routinierten Hans Jakob Decker zum Faktor. Die verdorbenen Bogen wurden neu gedruckt.

Nun aber säumten die den Text glossierenden Theologen

---

[29]) v. 2. März 1659, Epistolae ad Joh. II Buxtorfium (Handschrift d. Universitätsbibl. Mscr. G I 60).

[30]) Ded. ap. Beilgn. 8.

Johann Schönauer, Peter Werenfels, Theodor Wolleb und Bonaventura von Brunn mit der Lieferung des Manuskriptes. Auf Mahnung Falkeisens begehrten die Geistlichen, obwohl mehrenteils Anverwandte und Freunde Falkeisens, von ihm die schriftliche, unzweideutige Versicherung, daß er über die zur Fortsetzung des Werkes nötigen Geldmittel verfüge, ansonst sie es unnötig erachteten, ihm „weitere resolution oder vertröstung“ zu geben[31]).

Diese widrigen Umstände, die zu verschlimmern die zünftigen Gegner Falkeisens sich insgeheim alles angelegen sein ließen, untergruben seinen Kredit. Falkeisens impulsivem, heißblütigem Naturell mangelte der kühl berechnende kaufmännische Sinn, die ernste Hingabe und zähe Ausdauer zur ruhig-standhaften Bewältigung der sich wider ihn häufenden geschäftlichen Schwierigkeiten.

Leichtlebig und reizbaren Gemüts, suchte Falkeisen seines Ärgers und Ungemachs im Kreise lustiger Zecher ledig zu werden, wobei ihm in der Weinlaune nur allzu oft ein unbedachtsames Wort über die Lippen kam, das von seinen Gegnern geflissentlich weitergeboten und maßgebenden Ortes bekannt gegeben wurde.

Das Gerücht, das geplante Bibelwerk sei allzu kostbar und werde nicht an den Mann zu bringen sein, nahm sogar Falkeisens leicht beeinflußbarem Schwiegervater den Mut, über die bereits eingeschossenen zweitausend Gulden hinaus noch einen weitern Heller daran zu wagen. Die Durchführung des Bibelwerkes schien bedenklich gefährdet. Da erklärte sich der Schwager Caspar Mangoldt bereit, als Gemeinder in das Geschäft einzutreten. Doch wurde seine Beteiligung geheim gehalten, um nicht den Argwohn Bürgermeister Wettsteins „als der Königischen naher Anverwandter und Protector“ [32]) gegenüber Mangoldt wachzurufen.

Mangoldt zu Gefallen ließ sich Falkeisens Schwiegervater, Ratsherr Schnell, bewegen, nach außen als Retter in der finanziellen Not zu gelten. Ein im Schnell'schen Gartenhaus auf Kosten Mangoldts und Falkeisens gehaltenes Mahl.

---

[31]) Kollektivschreiben der vier Geistlichen v. 6. Febr. 1660, Ded. ap. Blgn. 9.

[32]) Ded. ap. 3.

zu dem die nun wieder gefügen vier Geistlichen[33]) und etliche Ratsherren geladen waren, sollte die Uneingeweihten in dieser Vermutung bestärken[34]).

Ihre geheim zu haltende Geschäftsverbindung legten Mangoldt und Falkeisen in einem am 1. August 1660 geschlossenen Vertrag fest[35]). Laut diesem sollte Falkeisen mit Zurüstung der Druckerei, Kauf des Papiers und Werkzeuges, aufrechter und redlicher Rechnungsführung das Geschäft gebührend leiten und mit Hilfe seiner Arbeiter getreulich und sobald als möglich vollführen. Dagegen verpflichtete sich Mangoldt, alle nötigen Gelder gegen fünf Prozent Verzinsung einzuschießen, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Summen lediglich zur Vollendung des Bibelwerkes verwendet würden. Mangoldt sollte auch das Recht zustehen, jederzeit Einsicht in die Buchführung nehmen zu dürfen, wie er sich andererseits verpflichtete, seinem Schwager mit gutem Rat nach bestem Verstand und Vermögen beizustehen, bis das Werk zu einem glücklichen Ende geführt sei.

Der Erlös aus dem Verkauf der auf zweitausend Exemplare bedachten Auflage sollte in erster Linie zur Rückzahlung des Mangoldtschen Kapitals bestimmt sein, der Reingewinn aber zu zwei Dritteln Falkeisen und zu einem Drittel seinem Schwager zufallen; ein allfälliger Schaden sollte von beiden Teilen zur Hälfte getragen werden. Zur Sicherstellung Mangoldts verschrieben Falkeisen und seine Ehefrau die gesamte Geschäftseinrichtung, ihre gegenwärtige Habe und ihr zukünftiges Erbe als Unterpfand.

---

[33]) Sie wurden von Falkeisen durch einen Vertrag v. 27. November 1660 aufs neue zur Mitarbeit gewonnen.

[34]) Vgl. hiezu die Briefstelle aus dem Schreiben Mangoldts an Falkeisen von Venedig aus, dat. 17. Dezember 1660: „.... meine liebe hausfrau schreibt mir, der wahn des verlags verbleibe noch alleweil auf seinem h. schweher, das hör ich gern umb bewußter ursach willen, wanns einmal zeit ist, wirds schon offenbar werden. Es nimmt mich gleichwohl nicht wenig wunder, daß unsere gnädige herren dies werck nicht in mehreren respekt halten, und es wider allerhand boshafftiges schänden, schmähen, schlagen und dergleichen mit mehrerem eifer schützen, allein die ursach ist leicht zu erraten....“ Ebenso in einem spätern Brief v. 18. Februar 1661: „.... Höre sehr gern, daß meiner interessi halben niemand keinen argwohn hat, will dieser ehr mich gern entäußern bis Gott gefällt, ohn mein praejudicio solche zu offenbahren...“

[35]) Abgedr. i. Ded. ap. Blgn. 9 f.

Allfällige Streitigkeiten endlich sollten durch eine von beiden Parteien zu wählende Dreierkommission inappellabel geschlichtet werden, bei zweihundert Gulden Buße zu Gunsten der Stadtarmen für denjenigen, der sich dem Entscheid nicht fügen würde.

Einen Monat nach ihrer Geschäftsverbindung reiste Mangoldt in eigenen Handelsangelegenheiten zu längerem Aufenthalt nach Venedig. Die Briefe, die er von Italien aus an seinen Schwager richtete, bekunden sein reges Interesse an dem Bibelwerk.

Er spürte auf der Reise in Innsbruck einem geschickten Schriftenschneider nach und sandte seinem Schwager Druckmuster. Er drang auch darauf, daß schönes Papier verwendet und die als Bildschmuck beigegebenen Kupfer bey Aubry, der bekanntlich auch für Matthäus Merian gestochen, verdingt wurden. „Es ist viel daran gelegen, daß solche wol ordinirt und mit möglichstem fleiß gefertiget werden, den erfordernden respect und ehr zu geben, dem solcher gebührt und hierin, wie auch in der dedication niemand disgustirt werde....“ [36]).

Er versicherte Falkeisen aufs neue seines finanziellen Beistandes, „... die meinige haben befelchs genug an gelt zur notthdurft und fortsatz des werckes nicht zu ermangeln, wobey versiehe ich mich aber zu dem herrn schwager aller trew und aufrichtigkeit, beneben fleißig nota specificirt, worzu es angewendt wird, so zur beruhigung bederseyts gemüth dienen thut...“ [37]).

Mit Unwillen vernahm Mangoldt, wie das Zustandekommen des Werkes neuerdings durch die Renitenz des Faktors Decker und die Arbeitsverweigerung der von ihm aufgewiegelten Druckergesellen [38]) in Frage gestellt wurde, nicht weniger auch durch den Dienstaustritt des gelehrten, überaus fähigen Korrektors Magister Hofmann, der den Einflüsterungen eines an der Königischen Bibel mitarbeitenden Kleinbasler Geistlichen sein Ohr lieh.

---

[36]) Schreiben Mangoldts v. 17. Dezember 1660.

[37]) Schreib. Mangoldts v. 17. Dezember 1660.

[38]) Der Zwischenfall wurde mittelst eines durch die Regierung herbeigeführten Vergleiches und einen mit den Arbeitnehmern neu aufgerichteten Akkord im November 1660 beigelegt.

Ton und Stil, in dem sich der Briefwechsel Mangoldt-Falkeisen erging, charakterisiert treffend des ersteren Brief vom 24. Dezember 1660:

„Laus deo anno 1660 a di 24 Decemb. in Venedig.

Ehrenvester insonders großgünstiger geliebter herr schwager!

Nach meinem jüngsten habe sein angenehmes de ult. passato, und daraus eins theils mit bedauren, anders theils mit freuden und drittens mit verwunderung nachlängs verstanden, was widerwertigkeit, anstöß, neyd und verfolgung das gute angefangene zu der ehre des höchsten, aufferbauung und satisfaction des großen verlangens so vieler christlichen hertzen herrliche werk der bibel, auss pur lauterm verfluchten geitz und mißgunst, von dem bösen feind gottes und seiner auserwehlten durch seine instrumenta erweckt werden, daß aber zugleich auch der höchste gnad verleiht, alle solche travagli mit gedult und reson zu überwinden, ist sehr tröstlich. Derowegen nur behertzt und dapffer dran, ohne allen zweifel in guter hoffnung, daß derjenige, nemblich der getrewe gott, welcher dieses gute werck angefangen, werde es auch weiter schützen und gnad geben zu vollführen. Bestürtzt mich in etwas, daß die herren geistliche, welche an diesem hochlöblichen werck arbeiten, ihres lohnes wollen vergewißt und versichert sein, hätte vermeint, sie hätten dessen keinen zweifel gehabt, und wann alles wider hoffnung gefehlt hätte, ihren lohn vom höchsten directore erwartet, scheint aber, daß wir alle menschen wann wir abzogen, nacktig seynd. Der herr schwager hat wolgetan ihnen zu willfahren, also weiß man, woran man ist, aber für jeden 3 exemplaren biblen bedünckt mich schier zu weit gegriffen, ließe sein ein exemplar für einen, aber 3 ist zu viel, wann wir alle brüder wären. Dieser punckt soll billich in des schwagers discretion gestellet verbleiben, kompt zeit, kompt rat. Sie sollen den rücken dapffer darhinder thun und das werck befördern, damit sie vor Gott und seinen liebhabern ruhm und ehr erlangen, aber interim keiner sich unterstehen, aus passion wust in die milch zu werfen, mit einer hand arbeiten mit der andern verhindern, sonsten wers übel anständig und schwer verantwortlich. Der schwager lass sich kein ungebühr in zorn bewegen, sondern habe nur gedult, es wird sich mit gottes hülfe alles fein schicken....

Im übrigen thue der herr schwager in allem, wie ich ihme vertrau, es will gottesfurcht, fleiss und sparsame, so wird sein heiliger segen dargegen nicht mangeln, in dessen väterliche vorsorg und schutz uns bederseits treulich befehle.

Der herr schwager, schweher, liebe jugend und angehörige seyen sämptlich freundlich salutirt, gleiches wölle er auch meinetwegen verrichten an alle bekandte treue arbeiter des herrn an seinem bau und weinberg.

Des herrn schwager dienstwilliger

Caspar Mangoldt."

Während Mangoldts Abwesenheit ließ sich nun Falkeisen in ein neues Verlagsgeschäft ein. Es handelte sich um die Herausgabe eines bei David Haudz in Luzern begonnenen, kaiserlich privilegierten Corpus juris, von dem ein Teil des Satzes durch eine Feuersbrunst zerstört worden, der Rest der bereits gedruckten Bogen samt Papier und Letternmaterial hingegen auf Grund einer Schuldforderung in den Besitz des zürcherischen Landvogtes Bürkli in Eglisau übergegangen war. Bürkli und seine Teilhaber suchten nun zur Beendigung des Werkes einen passenden Drucker und Verleger und traten mit Falkeisen in Verbindung, der sich anheischig machte die Arbeit auszuführen. Er mietete eine große Behausung im Markgräfischen Hofe, da sich seine bisherigen Druckerräume im Rüdischen Hause am Albangraben zur Herstellung beider Werke als zu klein erwiesen. Er entlieh bei der Stadt Straßburg Matritzen, das Werk mit schönen Typen auszudrucken; er ließ von Frankfurt her sein Letternmaterial ergänzen und nahm den in Heidelberg tätigen Zürcher Jakob Grimm als Faktor in seine Dienste.

Mangoldt, von Falkeisen über das neue Unternehmen unterrichtet, mahnte anfänglich zur Vorsicht, zeigte sich aber, angesichts „der guten correspondenz mit den patroni in Zürich" [39]) und des ihm von Falkeisen übersandten Probebogens [40]) zu

[39]) Schreiben Mangoldts v. 18. Febr. 1661.

[40]) Mangoldt zeigte den Probebogen den „fürnehmsten" venetianischen Buchhändlern, „die rühmen den schönen truck und das gute papier sehr wohl, beneben daß dieses werck durch gantz Italia ein großer mangel, und wann es also supplirt, so würde eine namhaffte quantitet hierinnen zu vertreiben sein."

einer finanziellen Beisteuer von sechs bis achttausend Gulden nicht abgeneigt[41]).

Weniger Gefallen fand Falkeisens neues Unternehmen bei dem Basler Konkurrenten Emanuel König, welcher vergeblich Bürkli zu veranlassen suchte, das mit Falkeisen getroffene Abkommen zu lösen und mit dem Königischen Geschäft zu traktieren.

Unterdessen ritt Falkeisen eilends nach Heidelberg und erwirkte sich vom Kurfürsten ein Empfehlungsschreiben[42]) an den Grafen de Brienne, um durch dessen Vermittlung von Ludwig XIV. auch ein französisches Privilegium für sein Corpus juris zu erlangen.

Heimgekehrt, traf er seine Vorbereitungen zur Fahrt an den französischen Hof. Die Reisekosten zu decken, beabsichtigte er einige erhandelte Pferde mitzunehmen und dieselben in Paris — wo die Pferde damals hoch im Preis standen — mit Gewinn zu veräußern. Er wollte dadurch auch die Basler über den wahren Zweck seiner Reise täuschen, damit ihm nicht durch Mißgünstige die Erwerbung des Privilegs vereitelt werden sollte.

„Es hat aber," schreibt Falkeisen freimütig, „der leidige Satan als ein verstörer aller guten und nützlichen wercken und anschlägen, auch in diesem stück dem Falkeysen böse instrumenta erwecket, welche sich sonderlich daran geärgert, daß Falkeysen in seinen ordentlichen beruffsgeschäften geheimb und so tags als nachts mit beständigem reisen occupiert gewesen"[43]).

Unmittelbar vor der Pariserreise wurde nämlich Falkeisens Schwiegervater, Ratsherr Schnell, vor Bürgermeister Wettstein und etliche Ratsherren in das Richthaus befohlen. Man hielt ihm mit Ernst vor, die Obrigkeit habe glaubwürdig in Erfahrung gebracht, daß Falkeisen sich in viel große Händel

[41]) „. . . scheinet, daß es eine sach seye, die nicht ohne nutz ablaufen könnte . . . Gott wolle seiner impressa weiter assistiren, welche zwar etlichen, sonderlich den missgönnern seltzam wird vorkommen." Schreiben Mangoldts v. 18. Febr. 1661.

[42]) Wahrscheinlich durch Vermittlung Professor Ramspecks, der an Buxtorf schrieb: «Je ne perdrai aucune occasion à le servir pour avancer son interest en toutes concurrences». Epist. ad Joh. Buxtorfium Mscr. G I 60.

[43]) Falk. II, 3

versteckt, indem er nicht nur das teure Bibelwerk, sondern auch das Corpus juris übernommen, sowie etliche kostbare Pferde und eine stattliche Behausung erkauft habe.

Von ihm, dem Schwiegervater, begehre man zu wissen, ob *er* die Mittel zu diesen auffallenden Ausgaben herschieße, oder ob Falkeisen, wie man ausgebe, von Kurpfalz eine große Summe Geld aus unbekanntem Anlaß empfangen, maßen der Basler Rat begründete Ursache habe, Falkeisens Behausung zu visitieren, seine Papiere zu durchsuchen und seine Hausfrau zu vereidigen, um dadurch gründlich in Erfahrung zu bringen, was für „ein heimbliche verständnuß" Falkeisen mit fremden Potentaten pflege.

Ratsherr Schnell, eine sehr ängstliche, unterwürfige Natur, erklärte bestürzt, von all dem nichts zu wissen. Sobald Falkeisen von seinen Anschuldigungen vernahm, rechtfertigte er sich persönlich vor Bürgermeister Rippel[44]), Oberstzunftmeister Socin und Professor Johann Buxtorf, zu deren vollen Befriedigung. Ja die Herren entschuldigten sich noch, er möchte es nicht übel aufnehmen, daß er vor sie beschieden worden sei.

Wie war nun das Gerücht von dem kurpfälzischen Geldgeschenk entstanden? Peter Achmann, Falkeisens Postillion und Reisebegleiter auf der Heidelberger Fahrt, hatte nach der Heimkehr in Basel den ihn neugierig Aushorchenden auf ihr Befragen, was Falkeisen am kurpfälzischen Hofe getrieben, zur Antwort gegeben, Ihre Durchlaucht hätte dem Basler Herr gnädigst zwei mit Goldstücken gefüllte Säcke zugestellt, mit deren Transport die beiden Saumpferde sehr geplagt gewesen seien.

Diese Mär und das Gerücht von einem geheimnisvollen, verschlossenen kurfürstlichen Handschreiben — der Empfehlungsbrief an den Grafen de Brienne — waren bald in aller Mund und wurden geglaubt, um so mehr als Falkeisen selbst, von Bekannten darüber befragt, sich den unvorsichtigen Scherz leistete, die Leute auf ihrer Meinung zu belassen.

Unter denjenigen, die dem Gerede vollen Glauben

---

[44]) Rippel deutete bei der Unterredung an, Wettstein habe verlauten lassen, daß ihm Falkeisens Person „suspect" sei und daß man sich seiner versichern sollte. Ded. ap. 6.

schenkten, waren nun auch Falkeisens Schwester, die Ehefrau Mangoldts und sein zweiter Schwager Ratsherr Daniel Burckhardt[45]), Schultheiß zu Liestal. Die erstere, durch alle möglichen Zuflüsterungen, Falkeisen bringe nicht nur seiner Frau zugebrachtes Gut durch, sondern verschleudere auch das in die Gemeinschaft eingeschossene Geld, von Seiten ihrer Bekanntschaft gegen ihren Bruder eingenommen, weigerte sich im Verein mit Mangoldts Handlungsdiener, weiterhin Geld aus der Kasse ihres Mannes an Falkeisen zu verabfolgen und durch die übereilten Lamentationen Burckhardts trat nun plötzlich die bis dahin geheim gehaltene Teilhaberschaft Mangoldts am Bibelwerk offen zutage.

Sehr zur Unzeit wurde jetzt auch in der Stadt kundbar, daß Falkeisen sich in einem Schreiben an den Kurfürsten Carl Ludwig über die ihm von etlichen Basler Druckern und Buchhändlern zugefügten Hinderungen beschwert hatte und daß der eifersüchtig auf die Wahrung seines Vikariatsrechtes erpichte Herrscher die Basler Regierung höflich aber bestimmt gemahnt hatte, dem von ihm privilegierten Bibelwerk ihren Schutz angedeihen zu lassen[46]).

Der Vorwurf, das Werk zu hintertreiben, traf vor allem Emanuel König, der in einem an den Rat gerichteten Rechtfertigungsschreiben[47]) voll persönlicher Ausfälle gegen Falkeisen alle Schuld diesem selbst zuschob: „... Denn wie schlechtlich er in fortsetzung der arbeit, wie wunderlich und kostbar er die anstalt — aus unerfahrenheit zu drucken — dieses köstlichen werckes gemacht, wie liederlich und unfleißig er demselbigen nachgegangen, wie elenderisch er solchem noch bis dato abwartet, dieses alles ist den kindern auf der gassen bekannt. Hingegen er die edle zeit mit debauchieren und täglichen spazierenreiten durchgebracht, die mittel, so er zur fortsetzung dieses werckes in der druckerei anwenden

[45]) Daniel Burckhardt (1630—1707), 1655 Sechser zu Rebleuten und Ratsherr, 1659 Schultheiß zu Liestal, 1666 Dreizehnerherr.

[46]) Der Rat antwortete in seinem Schreiben v. 22. Mai 1661, die Stockung rühre lediglich von Falkeisen selbst her und „seinem bei etwas zeit geführten heillosen und verschwenderischen leben und wandel"; der Kurfürst könne versichert sein, daß Basel niemand gestatten werde, „dies christliche und gottselige vorhaben des bibeldrucks schwer zu machen oder zu verhindern".

[47]) Verlesen vor Rat 22. März 1661.

sollen, hat er mit haltung von gastereien auf den dörfern allhier herum verpraßt und verrösselt, wie er dann zu zeiten wider seinen stand, beruf und vermögen bis in die sieben auch mehr pferd auf der streue gehalten. Gestalten er dann jüngstverstrichene Frankfurter ostermess mit drei pferden und einem trompeter glich einem freiherrn oder hohen kriegsofficier besucht, die ganze mess über sich nichts anders als pferd zu kaufen, zu vertauschen und sonsten zu verhandeln angelegen sein lassen, anfänglich in dem Basler hof, nachher im wirtshaus zum guldenen Luft mit soldaten sich lustig gemacht ... und so verschwenderisch in einer mess mehr als sonsten andere buchhändler in sechs messen verzehren, verpraßt und unnützlich durchgebracht ..."

So konnte nur jemand schreiben, der seinen Nebenbuhler beruflich fürchtete und unmöglich machen wollte. Gewiß entsprach Falkeisens Lebensführung nicht dem, was in dem strengen Basel für einen gewerbetreibenden Bürger als Norm galt. Andererseits steht aber fest, daß seine gelegentlichen jungartigen und mutwilligen Ausschreitungen von seinen Widersachern bei jedem Anlaß aufgebauscht, verallgemeinert und systematisch zu seinem Nachteil ausgeschlachtet wurden.

Derart gelang es auch bei seinem immer noch in Venedig weilenden Gemeinder Mangoldt[48]) das Mißtrauen wachzurufen und eine Entzweiung herbeizuführen.

---

[48]) Besonders hält Mangoldt seinem Schwager — mit ähnlichen Wendungen wie König — seine Pferdeliebhaberei vor: „... Ihr wisst was für mercklichen schaden ihr von dieser an euren schindmähren erlitten, will von der schnöden versaumbnis der edlen zeit und hindansetzung euers berufs nicht reden, ihr wisst was es mir, den lieben meinigen und männiglich für ein greuel und ärgernuss gewesen. Ihr wisst, daß ihr mir in die hand versprochen, ihr wollet dieses schändlichen und schädlichen rösslens müßig stehen, kein eigen pferd halten, sondern wo euch in euerm beruff notthwendig zu reiten. euch der lohnpferdt behelfen. Jetzt muß ich mit höchstem bedauren vernehmen, dass ihr euch aufs neu in dies schädliche laster vernarrt und wieder etliche schinder auf der streu haltet. Ich hab zwei reitpferdt gehabt, die mich, weil ich allhier und selbige nicht zu gebrauchen, sehr beschwert, die habe ich tag und nacht getrachtet ab den costen zu bringen und ihr dagegen untersteht euch aus dem meinigen euern thörichten und so hoch schädlichen lust zu biessen. Schwager, schwager, das sind ungetreue und unverantwortliche sachen." Schreiben Mangoldts v. 25. März 1661.

Da Mangoldt nun erfuhr, daß sein Mitwirken an dem Bibelwerk in Basel kein Geheimnis mehr war, beeilte er sich von Venedig aus seinen Herren und Obern geflissentlich die Gründe seiner Beteiligung auseinanderzusetzen. Nicht aus „einicher ambition“ sei es geschehen, sondern „pur lauter und allein zu der ehren Gottes, erfüllung männiglichs so hohen verlangen und seinem schwager zu sein und der seinigen wolfahrt zu unterstützen aus sinciern schwägerlichen treuen“.

Demütig bat er zum Schluß Häupter und Räte, sie möchten als von Gott erwählte Werkzeuge und „Säugammen seiner Kirche“ in seiner Abwesenheit das Bibelwerk in ihre Protektion nehmen und seiner Hausfrau gegenüber Falkeisen mit hochweisem Rat und Schutz beistehen[49]).

Unter diesen Verhältnissen hatte Falkeisen keinen leichten Stand. Vor allem schmerzte ihn das immer lauter werdende Geschrei, er sei im Kopfe verrückt und seines Verstandes nicht mächtig; man müsse sich deshalb seiner Person versichern. Dieses besonders durch die Verwandtschaft verbreitete und daher um so eher geglaubte Gerücht fand auch nach Heidelberg seinen Weg und bedauernd schrieb Ramspeck an Buxtorf: „... J'ai appris avec beaucoup de compassion le déplorable estat auquel se trouve Mons. F. et le peu d'espérance qu'il y a d'en sortir. Je prie Dieu de l'assister par sa miséricorde et de vouloir corriger son esprit de sa grace, afin qu'il puisse remettre sa conduite en ordre et mieux pouvoir cy après à ses affaires... Toutes les bonnes ames en ce païs souhaitent avec incroiable passion que ce désorde ne déroge rien à la nouvelle Bible et que ce précieux ouvrage puisse bientost venir en lumière...“ [50]).

Die Geistlichen, welche Falkeisen im Hause seines Freundes Emanuel Stähelin besuchten, trafen zwar durchaus keinen Unsinnigen an und Antistes Gernler[51]) fand den Mut, seine nächste Dienstagspredigt, mit Beziehung auf Falkeisen, der wegen des gegen ihn ausgesprengten Wahns von „männiglichen als ein rhinoceros oder elephant angesehen worden,“

[49]) Schreiben Mangoldts v. 6. Mai 1661.

[50]) Epist. ad Joh. Buxtorfium.

[51]) Lucas Gernler (1625—1675), 1649 Hofprediger beim Generalleutnant von Erlach, 1649 Pfarrhelfer zu Basel, 1655 Antistes, 1656 Prof. theol.

mit den Worten zu schließen, „es seye in diesen letzten zeiten höchst zu bedauren, daß man des nebenmenschen unglück so begierig suche, und ehrliche leute, so des vatterlandes nutzen zu befördern begehren, umb ihren guten leumuth und nahmen boßfertig bringe, damit man sie womöglich gar ins verderben stürze, wovon die zeit mehrers nicht reden lasse“ [52]).

Unterdessen hatte Falkeisens Schwester [53]) die nächsten Anverwandten (Ratsherr Schnell, Schultheiß Burckhardt, sowie die Pfarrherren Wolleb und Werenfels zu einem Familienrat in ihr Haus berufen, da ihr die Herren Häupter angeblich hätten eröffnen lassen, wenn Falkeisen in seinem Zustand sich selbst oder jemand anders ums Leben bringe, so würde man es an der ganzen Freundschaft ahnden; die Verwandtschaft habe deshalb allen Grund, Falkeisen in sichern Gewahrsam zu bringen. Ratsherr Schnell und Schultheiß Burckhardt stellten unmittelbar darauf an die Dreizehnerherren das Begehren auf Einsperrung ihres Verwandten. Ihrem Gesuch wurde denn auch entsprochen.

Dem Befehl des Oberstknechtes, auf den Spalenturm zur Haft zu kommen, leistete Falkeisen zur „Bezeugung seines obrigkeitlichen Respekts“ ruhig Folge. In der obern Turmstube besuchte nun Pfarrer Wolleb den Gefangenen, traf ihn bei gutem Verstand ob einem Buche sitzend und führte mit ihm erbauliche Gespräche. Dem zu ihm als Arzt gesandten Professor Hieronymus Bauhin [54]) antwortete Falkeisen auf dessen Frage nach seinem Zustande: Steckte ich in des

---

[52]) Ded. Ap. 10.

[53]) Falkeisen nennt sie gelegentlich eine „der weiblichen fragilitet unterworfene Person“, die von „friedhässigen, eigennützig und in hohem ansehen geschwebten leuten“ aufgestiftet worden sei; in einer seiner Verteidigungsschriften meint er treffend: „Ob Mangoldts hausfrau als Falckeysens leibliche schwester ein so weit aussehendes feuer anzublasen und durch ihr hitziges köpflin beide schwäger aneinander zu hetzen ursach gehabt habe, und ob sie nicht vielmehr, wann andere leute dergleichen verbitterung gesuchet hätten, sich besten vermögens dawider hätte setzen wollen, gibt Falckeysen dem vernünftigen leser zu bedenken“. Falk. Abl. 19.

[54]) Auf Befragen der Anverwandten soll Bauhin diesen geantwortet haben, Falkeisen sei gottlob so viel als er selbst an seinem Verstand verrückt und könne er, wenn man ihn töten sollte, nichts anderes sagen. Falk. Abl. 16.

Herrn Doktor Rock und er dagegen an meinem Platz, so würdet ihr euch eben als Falkeisen befinden; im übrigen kann ich nicht in Abrede stellen, daß solche verdrießliche, an mir unschuldig verübte Händel mich sehr kraftlos gemacht und mir allen Appetit genommen haben[55]).

Auch Landvogt Bürkli, der wegen seines Verkehrs mit Falkeisen nach Basel berufen worden war und sich zu Falkeisen in das Gefängnis verfügte, fand — da er nach dem Gerede einen an Ketten geschmiedeten rasenden Menschen zu treffen vermeinte — zu seinem großen Erstaunen seinen Geschäftsfreund bei vollem Verstande. Bürkli wunderte sich sehr über die Falkeisen zugefügten Beschwerden, tröstete ihn mitleidsvoll und bezeugte ihm, sein Blut für ihn zu lassen[56]).

Während Falkeisens Haft durchsuchten seine Schwester und sein Schwiegervater die Papiere des Gefangenen und lieferten das kurfürstliche Bibelprivilegium zu Handen der Obrigkeit auf das Rathaus. Ferner ließen sie Falkeisens Schreibstube mit eisernen Gittern versehen, „damit er darinnen versperrt und gleichsam als ein angebundener hund gehalten“ [57]) werden könnte, falls er jemand beleidigen oder bedrohen würde.

Nach fünftägiger Einsperrung im Spalenturm wurde Falkeisen wieder freigelassen. Nach dem Grunde seiner Gefangenschaft fragend, erhielt er vom Oberstknecht Henric Petri den Bescheid, seine gnädigen Herren hätten sich zu dieser väterlichen Züchtigung bewogen gefühlt, weil er bis dahin ein übler Haushalter gewesen sei, der viele köstliche Gastereien und unnötige Pferde gekauft habe[58]). Als Falk-

[55]) Ded. Ap. 11.

[56]) Ded. Ap. 12.

[57]) Falk. II, 5.

[58]) In einer späteren Rechtfertigung gegenüber dem Kurfürsten von der Pfalz begründete der Rat Falkeisens erste Einsperrung „weil sich so starcke anzeigungen verruckter sinnen bei ihme sehen lassen“, die darauf zurückzuführen gewesen seien, „dass er sich die in seinem hohen sinn gefasste und vorgenommene sachen auszuführen, zu schwach und unvermöglich befunden und demnach sein darauf stehende ruin vorgesehen, deswegen zu vertreibung der melancholischen gedancken tag und nacht mit essen und trincken, sonderlich starcker frömbder weinen, rösslen, schwärmen und vagiren zugebracht, wenig geschlafen und darbei die seinigen dergestalt tractiert und misshandelt, dass seine nechste gefreundte und hausgenossen sich seiner person zu versichern angehalten“ hätten. Ggb. 2.

eisen sich zu verantworten anheischig machte, erwiderte ihm der Ratsknecht, die Herren Häupter wollten nicht leiden, daß er sie bespreche, worauf Falkeisen leidenschaftlich entgegnete: die Lügner, die seiner Obrigkeit so fälschlich berichteten, achte er gleich Kelchdieben[59])!

Wieder im Besitze seiner Freiheit, begab sich Falkeisen nach Frankfurt zum Kauf von Letternmaterial für sein Corpus juris. Seine Abwesenheit benützten seine Gegner und Verwandten, besonders sein aufgebrachter Schwiegervater, der sich am Leben bedroht glaubte, zu erneuten Anschuldigungen. „Es waren," heißt es in der Verteidigungsschrift, „Falkeisens feinde mit allen denen ihme zugefügten verleumdungen, unverschuldeter gefängnuss und verschimpfungen noch nicht ersättigt, sondern haben solches alles mit falschen und erdichteten gründen, als ob Falckeysen ein prodigus oder verschwender und darneben seiner vernunft beraubet wäre, nacher Amsterdam, Lyon und andere örter mehr, wo sich Falckeysen vor diesem aufgehalten, und seine correspondentz geführt, berichtet, umb dem Falckeysen seinen überall gehabten guten credit und ehrlichen namen zu ruiniren[60])."

Tatsächlich lösten auf Grund solcher alarmierenden Nachrichten die Elzevir in Amsterdam ihre für Falkeisen sehr günstige Geschäftsverbindung und forderten durch ihren Bevollmächtigten Fickwirth vom Basler Rat die Sequestrierung der in Kommission gegebenen Bücher, welchem Gesuch auch entsprochen wurde[61]).

Unter diesen Dingen hatte Falkeisen seine Heimreise angetreten. In Hüningen rieten ihm seine Frau und sein Anwalt Niklaus Passavant nicht in die Stadt zu kommen, da man ihn vermutlich von neuem gefangen nehmen werde. Falkeisen ließ sich aber nicht anfechten und kehrte, der Geschäfte zu warten, in seine Wohnung zurück, wurde aber

[59]) Ded. Ap. 12.

[60]) Falk. II, 5.

[61]) Ratsprot. v. 8. Juni 1661; der Elzevirsche Büchervorrat wurde durch Experten auf 13 857 holl. Gulden geschätzt. — Man hatte die Elzevir glauben machen wollen, Falkeisen sei aller Sinne beraubt und stehe vor dem Falliment. Wenn sie daher nicht in höchster Eile das Ihrige forderten, würden die Basler Gläubiger die Hände darüber schlagen und sie als Ausländer dann ihrer Ansprüche verlustig gehen. Falk. Abl. 21 und ebd. Beilgn. 1 f.

schon am folgenden Tag, von der Morgenpredigt heimkommend, vor Oberstzunftmeister Socin in dessen Wohnung auf den Münsterplatz beschieden, aber zu gleicher Zeit durch einen guten Freund gewarnt, daß am Schlüsselberg vier Musketiere der Stadtgarnison auf ihn paßten, um ihm abermals „einen steinernen Rock“ [62]) anzuziehen.

Voller Entrüstung verrammelte nun Falkeisen sein Haustor, verschanzte die Stiege mit Papierballen und bewaffnete sich und seine Druckergesellen mit Gewehren und Pistolen, in heißem Ingrimm gesonnen, der Gewalt mit Gewalt zu antworten. Aus den Fenstern des verbarrikadierten Hauses warf der erboste Druckerherr in Eile hergestellte, aufklärende und rechtfertigende Manifeste unter die sich ansammelnde Volksmenge, „nachdenkliche und seinen vertrauten allerbesten freunden höchst präjudicirliche schreiben“, nennt sie die Anklage [62a]), während Falkeisen zu seiner Verteidigung anführte, die Bürgerschaft sei derart gegen ihn verhetzt worden, „daß wofern er in solchen angustiis dies einig übrige mittel nicht gebrauchet, das general crucifige wider ihn aller enden erklungen hätte“ [63]).

Den zweimaligen gütlichen Zuspruch des Richthausknechtes, auf das Rathaus zu kommen, wies er unter bösen Drohungen ab. Angesichts dieser Renitenz beschloß der Rat den Häuptern Gewalt zu geben, auf alle Weise dahin zu trachten, Falkeisen zur Haft zu bringen, selbst auf die Gefahr eines Unglücks hin, deswegen die gnädigen Herren zum voraus entschuldigt und unverantwortlich sein sollten [64]).

Bald darauf wurde Falkeisen durch vier vermeintliche Freunde und Nachbarn, die sich Eingang ins Haus zu verschaffen wußten, überlistet. Während der eine der Nachbarn die auf dem Tisch liegenden Musketen und Pistolen mit Holz verstopfte, gelang es einem andern Falkeisen zu überreden, sein Rohr aus der Hand zu geben, worauf zwölf eindringende Stadtsoldaten den Druckerherrn gefangen nahmen und unter Führung des Oberstknechts nach dem Spalenturm verbrachten.

---

[62]) Ded. Ap. 15.

[62a]) Ggb. 18.

[63]) Falk. Abl. 19.

[64]) Ratsprot. v. 5. Juni 1661.

So lautet Falkeisens eigene Darstellung[65]) seiner Gefangennahme. Mit ihr stimmt die offizielle Kundschaft überein; nur weiß sie noch zu melden, Falkeisen habe seine Druckerjungen, um sie munter zu halten, in dem verbarrikadierten Hause laut Psalmen singen und nach Beendigung jedes Liedes zwei Glas Wein austrinken lassen[66]). Abweichend erzählt eine gegnerische Quelle, der sogenannte Mangoldt'sche Bericht[67]), der Oberstknecht und die Stadtsoldaten hätten sich angesichts der Drohung Falkeisens, männiglich, der ihn angreife, zu erschießen, zurückgezogen, um ein Blutvergießen zu vermeiden und erst eingegriffen, als Falkeisen und seine Leute „toll und voll" gewesen seien und ohne Gegenwehr überrumpelt werden konnten.

Inzwischen war Caspar Mangoldt von Venedig herbeigeeilt und erhielt als Hauptgläubiger auf sein Begehren zur Deckung seiner Ansprüche vom Rat das Bibelwerk samt der Druckerei eigentümlich zugesprochen[68]), wobei er sich verpflichtete, das in „Gefahr gänzlicher distipation schwebende" Unternehmen zu Ende zu führen.

Diesen Entscheid fochten der ebenfalls als Gläubiger sich meldende Schwiegervater Schnell und Hauptmann Abraham Miville, der Vogt von Falkeisens Frau an. Nach langen, unerquicklichen Verhandlungen, bei denen weder Falkeisen selbst das Wort erhielt, noch die zwischen ihm und Mangoldt aufgerichtete Kapitulation berücksichtigt wurde, kam schließlich ein vom Rat gutgeheißener Vergleich zustande, der Mangoldt das Bibelwerk und die Druckerei zuwies, der Falkeisen'schen Seite aber das übrige Buchgewerbe überließ gegen Bezahlung von 1400 Gulden an Mangoldt, welcher damit auf alle von der Gemeinschaft herrührenden Ansprüche verzichtete[69]).

Was sollte nun aber mit Falkeisen selbst geschehen? Gleich nach der Verhaftung hatte der Rat erkannt, da Falkeisen auf Begehren der Verwandtschaft eingesetzt worden, liege es auch an dieser einen Ratschlag zu fassen, wie und

[65]) Ded. ap. 15.
[66]) Criminalia R. II F. 2, fol. 117.
[67]) Ggb. 18.
[68]) Kanzleibericht v. 1. März 1662.
[69]) Kanzleibericht v. 1. März 1661.

an welchem Ort er zu „kurieren“ sei und wer die Kosten der Gefangenschaft zu tragen habe[70]).

Auf einem in der Schlüsselzunft gehaltenen Familienrat beantragte Schwager Burckhardt, Falkeisen den „Erbfeind der christenheit“, den türkischen Sultan sehen zu lassen, d. h. auf die Galeeren zu schicken. Mangoldt meinte lieblos, wenn die Obrigkeit Falkeisen nur bis Venedig liefere, so garantiere er für die sichere Versorgung nach Kandia, so daß Falkeisen gewiß niemand mehr in Basel mit seinem Pferd überreite. Schwiegervater Schnell schämte sich nicht in seiner Eigenschaft als Ratsherr im Ratsaal heftig gegen seinen Schwiegersohn zu eifern. Auch er riet, Falkeisen „als einen abscheulichen verschwender, der fast bei 6000 gulden nicht zu bezahlen habe, in Candiam zu verschicken und hiemit ihme (Schnell) und andern ehrenleuten vor ihm ruh zu verschaffen“ [71]).

Auf Falkeisen'scher Seite war man gegen diese hitzigen Anträge[72]). Besonders protestierte Miville; er könne es als Vormund nicht gutheißen, den Gatten und Vater seiner Vogtbefohlenen in einem „unchristlichen und sklavischen exilio und seelengefahr zu wissen“.

Man kam zu keinem Entschluß. Vor allem wollte niemand für die Gefangenschaftskosten aufkommen. Ratsherr Schnell erklärte sich außerstande etwas daran zu leisten, da seine hoch bekümmerte Tochter mit ihren vier Kindern ihm allbereits „beschwerlich auf dem halse sitze“ [73]). Des Verhafteten Bruder Ezechiel Falkeisen und beide Schwäger Mangoldt und Burckhardt entschuldigten sich ebenfalls untertänigst, nichts zahlen zu können, weil jeder von ihnen schon „mit schwerer haushaltung beladen“ sei. In einer Supplikation, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, verlangte der Vormund Miville, daß Ratsherr Schnell, der Falkeisen

[70]) Ratsprot. v. 8. Juni 1661; in der Ratssitzung vom 15. Juni bekam die Verwandtschaft erneut den Auftrag.

[71]) Ratsprot. v. 14. Aug. 1661.

[72]) Falkeisen selbst supplizierte um seine Freilassung; zum mindesten wünschte er zu wissen, wessen Gefangener er sowohl das erste Mal gewesen und jetzt wieder sei; in diesem Begehren wurde er durch eine schriftliche Eingabe seines jüngern Bruders Ezechiel unterstützt. Ratsprot. v. 14. Aug. 1661.

[73]) Bittgesuch Schnells v. 26. Okt. 1661.

„absunderlich und weitläufig“ bei den Häuptern verklagt habe, nun auch die Auslagen decken solle, zumal er und die Seinen Falkeisen ehedem nicht genug hätten „ausstreichen und rühmen“ können[74]).

Einen Lichtblick in dieses unerfreuliche Sippengezänk wirft die aus „unauslöschlichem affect und mütterlichen treuen“ geschehene Fürbitte der betagten Mutter, es möchte der Rat in gnädigem Angedenken an den so getreuen und redlichen Vater, gegen ihrem Sohne Joder (Theodor) nicht nach der Strenge, sondern mit väterlichen Gnaden zu verfahren geruhen[75]). Nach mehrmaligen Besprechungen einigte sich die Verwandtschaft dahin, Falkeisens weiteres Schicksal dem Rat anheimzustellen.

Mittlerweile ergab eine durch die Deputaten und etliche Herren von der Kaufmannschaft aufgestellte Bilanz des Falkeisen'schen Vermögensstandes über achttausend Gulden Passiven, während nach Falkeisens eigener Berechnung die Schulden die Guthaben nur um tausend Gulden überstiegen. Aber auch diese, der Wahrheit näherkommende Sachlage genügte zu Falkeisens Verurteilung, schrieb doch das Stadtrecht laut Mandat vom Jahre 1609 und laut der Reformations- und Polizeiordnung[76]) vom Jahre 1639 vor, „wofern einer mutwilligerweise und nicht aus kundlichem, zugestandem unfall, sondern durch übermäßige pracht, übel haushalten und unordentlich verschwenden, zu verderben und in abnehmen geraten und bei 400 gulden oder darüber nicht bezahlen kann, solle der von stadt und land verwiesen oder nach gestaltsame verübten mehrfaltigen betrugs auf die galeeren verschickt, und ob er gleichfolgends mit seinen gläubigern sich betragen, also wieder in die stadt und zu häuslicher wohnung kommen möchte, dennoch sein lebtag über, zu keinen dignitäten, ämptern und ehren gezogen und gebracht werden. Falls aber ein solch arger, boßhaftig- verschwendisch- unbetrüglicher mensch eintausend gulden oder darüber nicht zu bezahlen hätte, daß dieser, welcher enden

---

[74]) Supplikation Mivilles namens der Falkeisen'schen Verwandtschaft, v. 30. Okt. 1661.

[75]) Ratsprot. v. 30. Okt. 1661.

[76]) Mandata IX, No. 4

er betreten, zur haft genommen und um solcher betrügerei willen, welche den hochstrafbaren diebstahl wo nicht an bosheit übertrifft, doch selbigem wohl zu vergleichen ist, andern zum schrecken, an leib und leben oder sonsten ernstlich, nach unserer ermäßigung gestraft werden möchte."

Neben Unzurechnungsfähigkeit war es nun ja gerade übles Haushalten und Verschwendung, was Falkeisen allgemein vorgeworfen wurde. Es mutet freilich eigentümlich an, daß der Rat erst zweieinhalb Jahre nach Falkeisens Verurteilung dann diese Anschuldigungen durch schriftliche Zeugeneinvernahme feststellen ließ[77]). Es handelte sich hauptsächlich um Aussagen von Verwandten, Dienern und Nachbarn, welche nach der naiv anmutenden Ansicht des Rates nicht in Zweifel gezogen werden konnten, „weil fama publica damit eingestimmet" [78]). So unbedeutend und belanglos zum Teil das Resultat dieser Kundschaften nach moderner Anschauung bewertet werden kann, so gewichtig und belastend erschien es den richterlichen Organen jener Zeit.

Strafbar war schon, daß Falkeisen vor Tag auf dem Münsterplatz sein Pferd getummelt hatte, bei finsterer Nacht hin und wider geritten, zu mitternächtlicher Stunde mit einer großen Schärpe um den Leib und einer Hellebarde in der Hand in der Stadt spaziert war, sich bald als Obrist, bald als Rittmeister ausgegeben und unterschrieben hatte, und sich einen Diener gehalten, der in einem kostbaren Kleid mit einer Schärpe von Silberfransen hinter ihm drein reiten mußte.

Verargt wurde ihm auch sein manchmal wirklich unvorsichtiges Hantieren mit Feuerwaffen. So zwang er spaßhalber mit aufgezogener Pistole den Handelsmann Jakob Merian und dessen Vetter Rudolf ihm im Wirtshaus zu Großhüningen zwei Stunden lang an seinem Tisch Gesellschaft zu leisten.

Reitsattler Ramspek, bei dem Falkeisen zwei Sattel bestellt, aber nicht angenommen hatte, bekundete, Falkeisen

---

[77]) Bericht der Ratsherren Hans Heinr. Zäslin und Sebastian Spörlin wegen der von Theodor Falkeisen „etwas zeit vor seiner gefangenschaft alhier und anderswo getriebener ungebürlicher und unbescheidener reden und thaten", aufgenommen den 9. u. 10. Februar 1664. Criminalia II F. 2.

[78]) Ratsschreiben an Kurpfalz v. 11. Mai 1664.

habe von seinem Stubenfenster aus mit einem Feuerrohr auf den vorbeigehenden Mangoldt gezielt.

Auf die Fragen des erschrockenen Sattlers, was er da mache, habe Falkeisen lachend erwidert, er sei nicht Narr genug, um sein Pulver an diesen „faulen Schwaben zu versudlen". In der Tat war statt des Feuersteins auf dem Hahn ein Stückchen Käse befestigt gewesen.

Als Falkeisen eines Tages in der untern Wohnstube ein mit wenig Pulverkörnlein geladenes Pistoletlein, mit dem linken Arm sein Knäblein an sich haltend, zur Kurzweil losbrannte, hieß es gleich, er habe sein jüngstes einjähriges Kind oben auf dem Hause unter das Tagloch gesetzt, demselben eine geladene Pistole in das Händlein gegeben und also regiert, daß es dieselbe losdrücken mußte.

Dem Pastetenbäcker Meltinger und dem Buchdrucker Genath, die im Binninger Wirtshaus saßen, verdarb Falkeisen den Abendschoppen, indem er mehreremale mit einem Terzerol unter den Tisch schoß. Als er dann vor dem Wirtshaus seine kühnen Reitkünste ausübte, erklärte er den beiden, sein Gaul pariere so gut, weil er ihm nur Bauernkalender [79]) zu fressen gebe. Beim Heimreiten „tribulierte" dann Falkeisen seinen Gaul derart, daß Meltinger gegenüber dem ebenfalls anwesenden Spitalmeister sich äußerte, dieser „tolle Reiter" werde wohl bald in einem der Taubhäuslein sein Gast werden.

Für die Nachbarschaft mehr unangenehm als gefährlich mochte gewesen sein, daß Falkeisens Druckerlehrling, der junge Conrad von Mechel, seinem Herrn, wenn dieser bezecht heimkam, so lange die Trompete blasen mußte, bis Falkeisen einschlief, „was oftmalen die ganze nacht hindurch gewährt".

Als rohe, übrigens von Falkeisen energisch bestrittene Tat wurde ihm zur Last gelegt, er habe die Kleider seiner aus dem Hause flüchtenden Frau auf den Haubock gelegt und in der Wut mit einem Säbel zu Fetzen gehauen.

Nicht nur sein Schwelgen, seine Reitpassionen und kostspieligen Reisen, „auf welchen er allzeit zweimal mehr als ein anderer handelsmann vertan", galten als Verschwendung, sondern auch seine Freigebigkeit; so, wenn er dem Obrist

[79]) In Falkeisens Verlag erschien alljährlich ein Bauernkalender.

Axel von Taupadel, dem Schloßherrn zu Blotzheim, eine Meerkatze als Präsent von Frankfurt heimbrachte, oder einem andern Kavalier ein Sackührlein in goldenem Gehäuse im Wert von über vierzig Reichstalern verehrte, alles nur aus dem Grunde, wie die Anklage bemerkt, um bei diesen Herren angesehen zu sein und als ihresgleichen betrachtet zu werden.

Besonders wurde Falkeisens Gebaren auf der Frankfurter Ostermesse 1661 gegen ihn zum Angriff geführt. Einer der Zeugen läßt ihn dort als titulierten Rittmeister den Pferdetausch- und Handel treiben, Offiziere und Soldaten gastieren und mit Rittmeister Finsler aus Zürich eine große Wette eingehen, er wolle mit dreißig Basler Reitern ihn, Finsler, mit seinen hundert Müllerbuben und Wirtssöhnen bei Kappel attaquieren und überwinden, dessen Kapitän Escher Schiedsrichter sein solle. Zu Frankfurt sollte auch Falkeisen, nach der Deposition des Handelsmannes Joh. von Brunn, geprahlt haben, er gedenke auf der Heimreise mit Pomp von Hüningen aus in Basel seinen Einzug zu halten: an der Spitze ein Trompeter in schwarz-weißer Livré, gefolgt von zwei Handpferden mit polnischen Decken, dann eine Kutsche von zwei Falken gezogen mit Falkeisen als Insasse und endlich eine Kalesche voll guter Freunde. Dieser theatralische Aufzug wurde niemals verwirklicht. Da aber Falkeisen in einem grauen Reisekleid, mit mehreren Pferden und dem oberwähnten Affen in Hüningen eintraf, hieß es sofort, er sei in einer „ungewonlichen, einem ehrbaren burgerlichen Mann unanständigen Kleidung, gleich einem Landfahrer oder Marktschreier“ in Hüningen angekommen, sei nachts auf den Feldern herumgesprengt, habe sich ins Wirtshaus gelegt, Wagen und Pferde verpraßt und den dortigen Pfaffen zum Fleisch- und Weingenuß in der Fastenzeit verleitet.

Gewiß waren alle diese Dinge, sofern sie überhaupt zutrafen, Torheiten und Exzesse, aber keine Verbrechen. Schwerwiegender war, daß man den gefangenen Falkeisen jetzt auch des Zollbetruges anklagte.

Bekanntlich erhob Basel von allen hier verkauften fremden Gütern im Kaufhaus den sog. Pfundzoll, der vom Gulden Warenwert einen Kreuzer betrug. Da die Basler Kaufleute sehr oft fremde Güter in Kommission hatten und also auf

leichte Weise solche Ware als erkaufte, eigene angeben konnten, mußte jeder Bürger beim Jahreid schwören, kein fremdes Gut für eigenes anzugeben und der Obrigkeit den gebührenden Zoll nicht zu entziehen.

Bei der Durchsicht von Falkeisens Geschäftsbüchern stellte sich nun heraus, daß für die in Kommission genommenen Elzevirschen Klassiker der Pfundzoll umgangen worden war. Zwar erklärte Falkeisen, die Bücher acht Monate vor seiner Geschäftseröffnung, als er selbst noch in Amsterdam weilte, an Mangoldt geschickt zu haben, daß also im Grunde sein Schwager der Fehlbare sei. Tatsächlich zahlte dieser auch die 300 Reichstaler betragende Buße, aber der Frevel der Zolldefraudation blieb an Falkeisen haften.

Denn im Rat hatte Falkeisen entschieden der Mehrzahl nach strenge Richter, ja erbitterte Gegner. Allzu freimütige, rücksichtslose Äußerungen und unbedachtsame Reden, wie, er sei mit fremden Herren des Nachts um die Stadt geritten, die Gelegenheit zu besichtigen, er habe Befehl von vornehmen Standespersonen und könnte der Stadt große Ungelegenheit bereiten, mußten ihm in den Reihen der Stadtväter Feindschaft erwecken.

Dann war Falkeisens persönliches Verhältnis zu Bürgermeister Wettstein das denkbar schlechteste. Durch seine Feindschaft mit den Königischen und sein Eintreten für die Errichtung einer Wettstein nicht genehmen Universitätsreitschule hatte er die Gunst des allmächtigen Mannes verscherzt. Nicht nur hatte er von ihm spöttisch nur per „Schwarzbart, dem die seele bald ausgehen werde“ geredet, sondern er hatte ihn und seinen Sohn als Ursächer der Kornteuerung verdächtigt; ja es ging sogar das Gerücht, Falkeisen habe einmal öffentlich verlauten lassen, den Herr Bürgermeister totzuschießen [80]).

Dergestalt mußte Falkeisen einer schweren Strafe gewärtig sein [81]). Seelisch und körperlich durch die nun schon

---

[80]) Ded. ap., 19.

[81]) Daß Wettstein anfänglich Befreiung aus dem Gefängnis versprochen, dann aber, dank den Einflüsterungen Schnells sich „subito entschlossen“ ihn auf die Galeeren zu schicken, behauptete Falkeisen 1666 durch mehrere Ohrenzeugen erhärten zu können. Falk. Abl. 30.

über fünf Monate währende Einsperrung darniedergebeugt, in Furcht vor einer schrecklichen, barbarischen Verbannung, griff er notgedrungen zum letzten, einzig möglichen Rettungsmittel. Er unterschrieb eine ihm durch Notar Jeremias Fäsch in die Feder diktierte Bittschrift, in der er alle ihm zur Last gelegten geschäftlichen Verfehlungen zugab und reu- und demütig bekannte „wunderliche und ungestüme actionen" verübt zu haben, „dardurch dann meine gnädigen herren, mein herr schwäher und übrige nechste anverwandte höchlichen affrontirt und beleidiget, und mit harter wolverdienter straff gegen mir zu verfaren veranlasset, auch mit strengen mitteln fortzufahren billichmäßig verursachet worden".

Die Supplikation schloß mit der Bitte um Verbannung nach Holland, „allwo er sich vordem ehrlich und redlich gehalten" habe. Der Rat war anfänglich nicht gewillt, diesem Wunsche zu entsprechen und begnügte sich erst auf Bitten der Geistlichkeit, die religiöser Bedenken wegen gegen die Galeerenstrafe war, mit einer Exilierung nach den Niederlanden.

In der gleichen Sitzung beschloß der Rat: die Gefangenschaftskosten sollen aus der Falkeisen'schen Masse entrichtet, auch der Freundschaft zugesprochen werden, ihn entweder selbst auszustaffieren und mit einem Zehrpfennig zu versehen, oder aus seinen Mitteln dazu in die hundert Gulden anzuwenden, doch zu sehen, daß ein Teil davon ihm erst unterwegs, zu Köln, erlegt werde[82]).

Am 2. November 1661[83]) unterzeichnete und siegelte Falkeisen die von Universitätssindicus Joh. Dietschi aufgesetzte Urfehde[84]).

Er schwor darin, sich die nächstfolgenden sechs Jahre in den Vereinigten Niederlanden zu Wasser oder zu Land in ehrlichen Diensten gebrauchen zu lassen, sich aller Fürsten- und Herrendienste zu müßigen, sein Leben, Tun und Wandel zu bessern, sich ehrbar, gottesfürchtig, eingezogen und unklagbar zu verhalten und die erlittene Gefangenschaft wie alles, so ihm dieser Sache halben begegnet, zu ewigen Zeiten im Unguten nimmer zu ahnden noch in keiner Weise zu rächen.

---

[82]) Ratsprot. v. 30. Okt. 1661.

[83]) Burckhardt a. a. O., 147 unrichtig: „Ende Oktober 1662."

[84]) s. diese Arbeit, Beilage II.

Auffallenderweise verbot der Rat des bestimmtesten Falkeisen eine Kopie der Urfehde zukommen zu lassen. Mit Recht wiesen Falkeisens Anhänger auf den Widerspruch hin, einen Menschen, den man für verrückt erkläre, überhaupt eine Urfehde schwören zu lassen.

Trotz der scheinbar glimpflichen Behandlung zeugt das ergangene Urteil von einer Justiz der Härte, in Anbetracht der sonst üblichen nachsichtigen Behandlungen angesehener Bürger. Sehr bemerkenswert sind in dieser Hinsicht die Äußerungen, welche Universitätssindicus Dietschi, allerdings erst drei Jahre später und nicht in Basel, sondern in einer Gesellschaft im Hause des Stallmeisters Froben zu Heidelberg fallen ließ. Als von Falkeisens Verurteilung die Rede war, sagte Dietschi, „dergleichen procedur wäre niemals erhört" und Falkeisens Sache „ab executione angefangen worden; man habe Falkeisen condemniert, zuvor aber niemalen anhören wollen und ihn beschuldigt, er wäre bei 9000 fl. mehr schuldig als er ein vermögen gehabt. Sobald man ihne aber aus dem weg geräumt, habe sich niemand befunden, der Falkeysen mit recht etwas abfordern können oder begehret, und besitze dessen hausfrau etliche tausend gulden, umb welche sie von keinem menschen angefochten werde" [85]).

Im Exil.

1661—1671.

Ende November 1661 verließ Falkeisen Basel, mit einem Zehrpfennnig von 50 Reichstalern versehen. Unmittelbar vor seiner Abreise hatte er an Bürgermeister Wettstein persönlich die schriftliche Bitte gerichtet, dieser möge ihm kraft der „hohen autorität" zur Aufhaltung seines Bürgerrechtes verhelfen [86]), ein deutliches Anzeichen, daß Falkeisen damals noch gesonnen war, nach abgelaufener Verbannung wieder in seine Heimat zurückzukehren.

Durch Ratsbeschluß [87]) war Falkeisen ausdrücklich verboten worden, auf seiner Ausreise Heidelberg zu berühren. Gleichwohl begab er sich geradenwegs nach der kurpfälzischen

[85]) Crim. II F. 2., fol. 152.

[86]) Thesaurus Wettsteinianus Bd. XIII, No. 164.

[87]) Ratsprot. v. 2. November 1661.

Residenz. Wenige Tage nach seiner Ankunft meldete Ramspeck an Buxtorf: „...Falckeysen est ici depuis 10 ou 12 jours, fort humble et entièrement modeste. Il a écrit en Hollande pour voir s'il peut trouver là sa commodité à quoi il attend réponse avec impatience. Tout le monde admire le changement absolu qui se voit en sa personne...“ [88]).

Falkeisen hatte also anfänglich die Absicht, der geschworenen Urfehde gemäß nach Holland weiter zu ziehen. Bald aber war nicht mehr die Rede davon [89]). Falkeisen rechtfertigte später seinen Wortbruch damit, daß ihm die Urfehde gewaltsam abgedrungen worden sei. Er habe sie nur unterschrieben, um nicht durch längere Verhaftung, „von welcher seine leibskräfften schon sehr abgemattet gewesen, zu einem erlahmenden menschen gemachet oder gar endlich umb das leben gebracht“ zu werden [90]).

Einmal im Besitze der Freiheit, erachtete er es als unvermeidliche Notdurft, „per viam juris“ seine gerechte Sache zu schützen. Denn mit dem auferlegten Verbot, kurpfälzischen Boden zu betreten, hätten seine Widersacher ihm nur den Paß zu sperren getrachtet, damit er beim Kurfürsten „als des privilegii gnädigstem urheber und mächtigstem handhaber“ nicht Klage führen könnte [91]).

Auf Unterstützung in seinem Vorhaben durfte der hilfesuchende Verbannte vor allem bei seinem Freund und Landsmann Emanuel Froben [92]) rechnen, bei dem er auch die ersten Wochen Unterschlupf fand. Froben, ein Schwager Professor Ramspecks, lebte seit einigen Jahren als kurpfälzischer Ober-

---

[88]) 10. Dezember 1661, Epist. ad. Joh. Buxtorfium.

[89]) Wohl erhielt Falkeisen durch Vermittlung von Frobens Frau eine von Dr. Passavant in Basel zu Handen des Rats aufgesetzte Bittschrift um Erlaß resp. Milderung der Urfehde; allein, erklärte Falkeisen, es hätten die kurpfälzischen Räte nicht plädieren wollen, sondern gesagt, „warum er anjetzo in der freiheit freiwillig tun wolle, was er in carcere gezwungen prästiren müssen“. Crim. II F_2, fol. 347.

[90]) Falk. II, 8.

[91]) Falk. Abl. 30.

[92]) Emanuel Froben, geb. 1604 zu Benken, gestorben zu Heidelberg als kurpfälzischer Stallmeister. Buxtorf-Falkeisen a. a. O., er verwechselt ihn mit seinem gleichnamigen, 1640 zu Basel geborenen Sohn, der 1675 als Stallmeister des großen Kurfürsten bei Fehrbellin fiel.

stallmeister in Heidelberg. Der „weltberühmte“ Bereiter hatte früher zu wiederholten Malen beabsichtigt, in Basel eine obrigkeitliche akademische Reitbahn einzurichten. Bei seinem letzten Versuch im Jahre 1659 hatte, auf Wunsch des Antistes und damaligen Universitätsrektors Gernler, Falkeisen die Vermittlerrolle übernommen. Die Ausführung des Planes war aber an dem hartnäckigen Widerstand Bürgermeister Wettsteins, der den Privatbetrieb vorzog, gescheitert. Seine mehrfache Abweisung vergaß Froben dem Basler Magistrat nicht und Falkeisens Prozeß bot ihm nun willkommene Gelegenheit, sich für die erlittene Unbill zu rächen.

Durch Froben fand Falkeisen williges Gehör beim kurpfälzischen Kanzler und geheimen Rat Johann Ludwig Mieg, der als ebenso gewandter wie treuer Diener seines Herrn fast krankhaft ob dessen Rechten und Privilegien wachte. Mieg war es denn auch, der Falkeisen zum Bleiben bewog und ihn beim Kurfürsten einführte[93]). Der Kurfürst nahm Falkeisen in seine Dienste und übertrug ihm das Amt eines Rechenrates[94]). Am kurpfälzischen Hof lief denn auch bald das Wort um, wenn Falkeisen ein Narr sei, so möchte man gerne die Witzigen zu Basel kennen lernen!

Daß nach Falkeisens Klage der Basler Rat gewagt hatte, das Falkeisen allein gebührende Bibelprivilegium an einen andern zu übertragen, mußte den stolzen und empfindlichen Kurfürsten besonders kränken und von ihm als eine Verletzung seines Reichsvikariats bitter empfunden werden. Zwar hatte der Rat nur die Abtretung des ersten privilegierten Druckes gutgeheißen und Mangoldt abgewiesen, als er durch zweifelhafte Machenschaften den eigentlichen Besitz des Privilegs beanspruchte[95]).

---

[93]) Bei der Unterredung mit Falkeisen fragte Carl Ludwig einen der anwesenden Professoren der Heidelberger Universität über Falkeisens Fall, worauf der Gefragte antwortete: „Extra territorium jus dicenti non paretur: idem est etsi supra Jurisdictionem suam velit jus dicere.“ Crim. II F_2.

[94]) Crim. II F_2, fol. 317.

[95]) Ratserkanntnis v. 3. Mai 1662: „... Daß Herren Mangolten allein der erste privilegirte truck gedachten biblischen wercks gebühren und er außer diesem weder an das privilegium noch einigen nachdruck keine ansprach haben, das privilegium aber bis auf weitere obrigkeitliche verordnung hinder wohlermeldten herren deputaten liegen und verbleiben solle.“

Gleichwohl beschwerte sich der von Falkeisen als „judex competens“ angerufene Kurfürst bei Bürgermeister und Rat in zwei Schreiben unter Beischluß von Falkeisens Klage. In seinem Antwortschreiben griff der Rat Falkeisen mit Aufzählen aller seiner Verfehlungen auf das schärfste an und bat den Kurfürsten gnädigst abzunehmen, daß Falkeisen „niemand anzuklagen, noch mit seinen gewohnten lästerworten zu beschmutzen, sondern viel mehr in sich selbst zu schlagen, seine geschworene urfehde zu beobachten und nicht also mit gefahr seiner seelen in continuirlichem meineid zu leben und zu verharren ursach habe“ [96]).

Dieses Ratsschreiben muß anfänglich auf Carl Ludwig seinen Eindruck nicht verfehlt haben, wenigstens wurde Falkeisen zu seiner „herzbrechenden betrübnus“ mehrere Monate lang keines rechten Bescheides gewürdigt [97]).

Doch fand er dann Gelegenheit in einer Audienz zu Frankental dem Kurfürsten eine ausführliche, gelehrte Verteidigungsschrift zu überreichen und seine Sache persönlich derart glänzend zu verfechten, daß sich Carl Ludwig von Falkeisens Unschuld vollständig überzeugen ließ.

Aus diesem Grunde wurde das durch zwei Intercessionsschreiben Basels unterstützte Begehren Mangoldts, seinen Namen als nunmehrigen Herausgeber, dem Bibelwerk vorzudrucken, vom Kurfürsten kühl abgewiesen [98]), mit dem Bescheid, der Bittsteller möge sich mit Falkeisen gebührend vergleichen. Mit Nachdruck nahm sich Carl Ludwig seines Schützlings an. Er ersuchte den Basler Rat, dem er Falkeisens ausführliche Verteidigungsschrift übermittelte, diese zur Klärung des Rechts „in reifere erwägung“ zu ziehen und vor allem zu verhüten, daß bezüglich des Privilegiums keine „incongruität“ begangen werde, sondern das kurfürstliche Vikariatsrecht hell an Tag komme [99]).

Durch gute Freunde aus Basel informiert, vernahm Falk-

---

[96]) Schreiben d. Basl. Rates v. 24. Mai 1662.

[97]) Ded Ap. 28.

[98]) Trotzdem ließ Mangoldt auf der Frankfurter Herbstmesse 1663 im Katalog der erscheinenden Bücher seinen Namen der Falkeisenschen Bibel vorsetzen. Ded. Ap., 27.

[99]) Kurpfälzisches Schreiben v. 28. Dez. 1663.

eisen, daß seine Deduktionsschrift durch den Rat Mangoldt zwar zur Kenntnis gebracht worden war, daß aber dieser nach Gewohnheit durch „gleißnerische, scheinheilige und unter dem schafpelz verborgen gelegene wolfsart“ die Angelegenheit mit allen Mitteln zu hintertreiben trachte [100]).

Wenn Falkeisen immer wieder seines Schwagers frömmlerisches Wesen angriff, so hatte das seinen Grund darin, daß Mangoldt Anhänger der Schwenkfeldischen Sekte [101]) war, gleich seinem Vater, dem Bürgermeister der Reichsstadt Kaufbeuren, welcher nach Falkeisen den Leuten zur Erbauung von den Bäumen herab gepredigt haben soll [102]).

Des Wartens müde, schickte darum Falkeisen im Frühling 1664 den kaiserlichen Notar Johann Wendel Nagel von Heidelberg mit Vollmachten ausgerüstet zur Vertretung seiner Ansprüche nach Basel. Dieses Vorgehen unterstützte der Kurfürst geflissentlich durch ein Intercessionsschreiben an den Basler Rat mit der Bitte, seinen Hofgerichtsprokuratoren gebührend anzuhören und ihm „mit schleuniger rechtshülff zu begegnen, damit er nicht auf andere mittel zum schutze der erteilten reichsprivilegien zu gedenken veranlaßt werde“ [103]).

Angesichts des neu aufflammenden Streites schrieb damals Ramspeck vertraulich an Buxtorf: „...Quand à l'affaire de Monsieur Falkeysen je suis fort marri que ces deux beau frères se persecutent ainsi et encore plus de ce que l'on m'écrit de Basle que l'on me tient en cela pour suspect comme si je prenais de l'interest la dedans ou si je consultais à Falckeysen d'incommoder son beau frère quoique la seule necessité le pousse et la miséricorde de quelques notables jurisconsultes lui donne la force. Dieu m'est témoin que j'ai la conscience nette... Monsieur Mangoldt n'a pas voulu croire ma proposition, s'imaginant que c'était un faux prétexte et que son affaire allait autrement ici. Ces deux messieurs sont trop échauffés dans leur harnois et ne s'accorderont

---

[100]) Falk. II. 12.

[101]) Caspar v. Schwenkfeld (1490—1561) anfänglich ein begeisterter Anhänger, dann Gegner Luthers. Gründer einer nach ihm benannten, namentlich in Schlesien verbreiteten protestantischen Sekte.

[102]) Crim. II F_2, fol. 321.

[103]) Kurpfälz. Schreiben v. 2. März 1664.

jamais ensemble. Il faudrait que la charité chrestienne de quelques personnes s'intreposât. Vous et Mr. le Dr. Gernler seriez les plus propres arbitres si vous preniez pour troisième un homme scavant aux affaires de marchands . . .“ [104])

Wohl oder übel mußte die Basler Obrigkeit den Handel noch einmal zum Austrag bringen. Schon nach den ersten Tagen seines Hierseins konnte Notarius Nagel hoffnungsvoll seinem Klienten nach Heidelberg melden[105]), daß ihm auf sein mündliches Anbringen Bürgermeister Wettstein erklärt habe, es solle die Angelegenheit mit Beschleunigung durch Sachverständige untersucht und im Rate behandelt werden, so, daß sie „zur höchsten ehre Gottes, dessen gerechtigkeit und Chur-Pfalz hohem respect gereiche“ [106]). Falls ein Verschulden Mangoldts vorliege, würde dieser nicht nur gebührend bestraft, sondern Falkeisen dann auch alles ersetzt und wohlgedeihliches Recht verschafft werden.

Tatsächlich nahm man im März 1664 den Prozeß in beiden Räten nochmals auf. Nagels Klagen und Mangoldts Antworten und Gegenreden wurden angehört, durch etliche Ratsdeputierte Bücher und Rechnungen beiderseits verglichen und geprüft und Zeugenverhöre betreffend Falkeisens Lebenswandel mündlich und schriftlich aufgenommen [107]).

Gleichzeitig gab aber der Rat auch den geheimen Auftrag nachzuforschen, von woher Falkeisen „einen und andern nachdenklichen bericht empfangen haben möchte“ [108]).

Großen Unwillen rief Falkeisens Dedukationsschrift hervor. Das Ratsprotokoll bezeichnet sie als unverschämte Schmachschrift, die „theils confus, theils allerdings absurd und ungereumbt“, nur auf der „sachen mehrer weitläufigkeit, verwirr- und verlängerung“ gerichtet sei [109]).

So wurden Falkeisens drei Hauptforderungen — Rela-

---

[104]) 18. Januar 1664, Epist. ad. Buxtorfium.

[105]) Schreiben Nagels v. 12. u. 24. März 1664.

[106]) Falk. II, 13.

[107]) Es sind die pag. 55 f. angeführten Depositionen.

[108]) Ratsprot. v. 12. März 1664. Als verdächtig galt Falkeisens Bruder Ezechiel, der sich vor dem Rat verantworten mußte. Er erklärte, keinen Buchstaben an seinen Bruder geschrieben, wohl aber ihm entboten zu haben, der Obrigkeit „keine fastidien zu machen“. Ratsprot. v. 30. April 1664.

[109]) Ratsprot. v. 27. April 1664.

xation der Urfehde ad effectum agendi, Anerkennung seines Bibelprivilegs und Verfällung Mangoldts zu einer Strafe von 30 000 Reichstalern wegen Kreditschädigung — glatt abgewiesen, im Gegenteil Falkeisens Unrecht noch „klarer erfunden“ und das früher ergangene Urteil in seinem vollen Umfange bestätigt [110]).

In einem ausführlichen Bericht [111]) beeilte sich der Rat, den Kurfürsten von seinem Entscheid in Kenntnis zu setzen. Lediglich aus hohem Respekt, herzlicher Affektion und „religionsgenossischer confidentz“ hätten sich wider Gebrauch und Gewohnheit die Räte zur Prozeßrevision herbeigelassen, deren Entscheid vor dem allwissenden und gerechten Richter, dem sie allein darum Red und Antwort zu geben schuldig seien, sie sich wohl zu verantworten getrauten. Das Procedere sei „aufrichtig, bedächtlich, mild und gelind“ gegenüber diesem bösen Menschen geführt worden. Der Kurfürst möge durch Bezeugen seines Mißfallens Falkeisen veranlassen, daß er weder den Stand Basel, noch dessen unschuldige Angehörige mit unbegründeten Lästerreden, Schreiben und Druckschriften fernerhin „anzäpfe“, sondern seiner teuergeschworenen Urfehde wirklich nachkommen und sich nicht durch Verharren in seinem gottlosen Unterfangen die Gnadentüre gänzlich versperre.

Den Bibeldruck anbelangend, habe der Rat keinen Grund, Mangoldt von seinen wohlerlangten Rechten abzutreiben, so wenig Basel Pflicht- und Ehrenhalber zugeben könne, daß des heiligen Werkes Titelblatt mit dem Namen eines rechtmäßig verwiesenen, an Gott und seiner Obrigkeit untreuen, in continuierendem Meineid lebenden Menschen beschmutzt und einer als Verleger genannt werde, der keinen Heller von dem Seinigen je daran verwandt habe.

Das war eine für den Kanzleistil jener Zeit unerhört scharfe Sprache, deren Wirkung sich der Kurfürst nicht ganz entzogen zu haben scheint. Auch die eidgenössische Tag-

---

[110]) Ratsprot. v. 11. Mai 1664.

[111]) Diesem Bericht legte der Rat einen von Mangoldt verfaßten, auf Falkeisens Dedukationsschrift bezugnehmenden Gegenbericht (Ggb.) mit mehreren Aktenkopien bei; sämtliche Schriftstücke erschienen noch 1664 im Druck, um den ungünstigen Einfluß von Falkeisens Dedukationsschrift zu parieren.

satzung, auf der einige Zeit später Basel seinen Miteidgenossen Kenntnis von dem Handel gab, fand, Basel sei in dieser Sache „weislich“ verfahren[112]). Unverkennbar machte sich beim Kurfürsten eine gewisse Reserve gegenüber Falkeisen geltend. In einer „endlichen“ Resolution[113]) überließ er diesem, wie er sich inskünftig des erteilten Privilegs gebrauchen und wehren wolle.

Falkeisen selbst urteilte über die Zurückhaltung seines fürstlichen Gönners drastisch: „. . .Wenn auch der rat mich so schwarz gemacht, daß der churfürst billigerweise einen abscheu vor einer so abgemalten gestalt haben muß, so irren die gnädigen herren doch, wenn sie glauben, mich durch ihre schartecke extrema unctione gesalbt zu haben; ich will den Mangoldt mit seiner erschlichenen bibel noch sattsam tribulieren und auch dem rath als helfershelfer noch allerlei stöck und blöck in den weg stoßen“[114]).

Falkeisens Zorn richtet sich aber in erster Linie gegen seinen Anwalt Nagel. Nicht nur warf er ihm dolose Prozeßführung und Unterschlagung wichtiger, mitgegebener Beweisschriften vor, sondern er klagte ihn des strafbaren Einverständnisses mit Bürgermeister Wettstein und der Bestechung durch Mangoldts starke italienische Weine und anderer Gaben an[115]). Ja es gelang Falkeisen, für sich einen günstigen Rechtsspruch der Heidelberger Universität zu erwirken. Nagels Gegenklage wurde vom kurpfälzischen Gericht abgewiesen und Nagel selbst getürmt, weil er das ergangene Urteil heftig geschmäht und etliche kurpfälzische Minister, vor allem den Kanzleidirektor von Wolzogen, gelästert hatte. Doch konnte er nach viermonatlicher Haft heimlich entweichen.

---

[112]) Abschiede VI[1], 646.

[113]) Kurpfälz. Kanzleischreiben v. 17. Sept. 1664.

[114]) Falk II, 15.

[115]) Solche Anschuldigungen liefen auch in Basel um und wurden dort und auswärts verbreitet. So bezichtigte der Basler Postillon Hans Georg Völlmin in der Herberge zum Hirschen in Heidelberg Nagel der Prävarikation. Nagel führte deswegen beim Basler Rat Klage und verlangte, daß Völlmin widerrufe, an den Pranger gestellt, mit Ruten ausgestrichen und relegiert werde. Tatsächlich wurde Völlmin in Haft genommen, nach einer ergebnislosen Besprechung durch die Siebenerherren aber wieder freigelassen. Ratsprotokolle v. 30. April, 4. Mai u. 7. Mai 1664.

Bezeichnenderweise floh er nach Basel und gab dem Rat in einem weitläufigen Memorial zu wissen [116]) wie „erbärmlich“ er zu Heidelberg auf Antrieb Falkeisens und seiner Patrone wie Froben u. a. behandelt worden sei. Er ersuchte den Rat um Schutz und Schirm und womöglich um ein „dienstlein“ oder wenigstens um Empfehlung für eine „anständige condition in dieser gegend“, fand aber für die beiden letzten Begehren kein Gehör; denn — meinte Falkeisen giftig aber wahr — „es hätte gar ein fremdes ansehen gewonnen, wenn man seiner dienste bedürftig gewesen wäre in einer zeit, wo die stadtsöhne nur durch intriguen und praktiken ämter zu erlangen im stand waren“ [117]).

Wohl aber überwies der Rat Nagels Beschwerdeschrift den Juristen Dr. Niklaus Passavant und Dr. Jakob Megerlin zum Bericht. Diese fanden denn auch, daß Falkeisen in seinen Verleumdungen nicht allein gegen unterschiedliche, hochansehnliche Ratsglieder, sondern auch gegen den Herr Bürgermeister beständig fortfahre, ja wie aus einer vor diesem an Nagel gegebenen Instruktion und einer bei der Heidelberger Universität eingelegten Konklusionsschrift hervorgehe, sogar drohe, bei Kurpfalz und andern Reichsständen Hilfe zu suchen, baslerische Bürger und deren Güter zu arrestieren und die Sache dahin zu treiben, daß es Basel zu spät gereuen werde, ihm nicht in allem Willfahr getan zu haben.

Bei dieser Sachlage — meinten die beiden Rechtsverständigen — habe die Basler Obrigkeit genugsame Ursache, gegen ihren rebellischen Bürger mehr Ernst sehen zu lassen und entweder von Kurpfalz dessen Auslieferung zu begehren oder auf andere Weise „wie etwan wider dergleichen halsstarrige, boßfertige rebellen vor diesem beschehen“ vorzugehen [118]).

Getreu seiner Drohung, dem Basler Rat noch allerlei Hindernisse in den Weg zu legen, hatte Falkeisen unterdessen versucht, seine Vaterstadt in einen neuen Rechtshändel zu verwickeln. Er klagte bei den kurpfälzischen Gerichten gegen seine Frau, weil sie sich weigerte, ihm mit den Kin-

[116]) Ratsprot. v. 12. August 1665.

[117]) Falk. II, 15.

[118]) Ratsprot. v. 23. August 1665.

dern in das Exil nachzufolgen[119]). Doch erreichte er seinen Zweck nicht, da der Basler Rat den Zitationen „als Falckeysens bürgerlichen pflichten und unserer exemption zuwider“ [120]) keine weitere Beachtung schenkte, wohl aber den kurpfälzischen Eherichter persönlich wissen ließ, wenn Falkeisen wegen seines Eheweibes Recht begehre, so solle er dies am Wohnsitz der Beklagten, in Basel suchen[121]).

Verdrießlicher als dieser klug abgewehrte Vorstoß war für die Basler Obrigkeit ein neu aufflammender Jurisdiktionsstreit wegen des Bibelwerkes.

Es gelang Falkeisen, Frankfurts bedeutendsten Buchdrucker, Balthasar Christof Wust, für eine Ausgabe seiner Tossanibibel zu gewinnen. Durch Vermittlung Frobens schoß ihm hiezu der Graf von Donnersmarck die nötigen Kapitalien vor. Dieses Konkurrenzunternehmen zu dem im Frühling 1665 erschienenen Basler Werk Mangoldts[122]), kündigte Falkeisen öffentlich von Frankfurt aus an. Durch Gottes und der Kirchen Beistand werde dieses neue Bibelwerk ein „weit köstlichers und heilsamblich vermehrtes werck denn das unbefugterweise herausgegebene opus“ seines Gegners. Zu allen Ständen des Reiches hege der Herausgeber das feste Vertrauen, sie wollten ihm in seiner Arbeit nicht allein kräftigen Schutz wider seine tobenden Feinde halten, sondern auch gegen die Anfechter unverweigerliche Justiz administrieren[123]).

---

[119]) Crim. II F_2, fol. 233.

[120]) Ratsprot. v. 21. Dez. 1667.

[121]) Crim. II F_2, fol. 259. Gegenüber den kurfürstlichen Schreiben in dieser Eheklage beobachtete der Rat auf Anraten der Juristen Passavant und Megerlin beharrliches Schweigen, „denn da der kurfürst dem Falkeisen unterschlupf und protection gegeben habe, so sei zu besorgen, daß er sein jurisdiction omnibus modis werde behaupten wollen“. Crim. II F_2, fol. 243.

[122]) Mangold nahm sich heraus, Falkeisens Privileg mit folgender Anmerkung seiner Bibel vorzudrucken: „zu wissen, obwohlen diss churfürstl. vicariatsprivilegium auff Theodor Falckeysen und dessen erben gestellt, daß gleichwohlen dieser erste druck auf Caspar Mangoldten seinen schwager und angenommenen gemeinders allein, seithers durch einen rechtmäßig vorgangenen und von einem loblichen magistrat der stadt Basel als beiderseits ordentlichen obrigkeit ratificirten contract und abhandlung erwachsen, und also in dessen verlegung und namen allein gefertigt worden.“

[123]) Falk. II, 23.

Wust ließ sich vom Grafen von Hanau [124]) die Genehmigung dieses Neudrucks erteilen und schickte seine Gesellen, Pressen und Schriften zur Durchführung der Arbeit nach Hanau [125]). Auf Einsprache Mangoldts [126]) stellte der Basler Rat an den Grafen das Ansuchen, Falkeisens Neudruck zu verbieten und dadurch das Beginnen dieses „eyd und urphedbrüchigen banditen" zu vereiteln [127]), wurde aber von dem hochmütigen Reichsfürsten nicht einmal einer Antwort gewürdigt.

Wiederum durch die Vermittlung des Rates wandte sich jetzt Mangoldt an den Reichsfiskal Philipp Werner von Emmerich in Speier, um die Verhinderung des neuen Bibelwerkes zu erreichen. Diesmal mit Erfolg, dank eines dem Fiskal überreichten, mit Dukaten gefüllten Pokals [128]). Ein kaiserliches Reskript an die Stadt Frankfurt und an den Grafen von Hanau untersagte Wust und Falkeisen den Weiterdruck [129]) und der Basler Rat beeilte sich, dem Kaiser für die so „schleunige rechtshülff die schuldige danksagung allerdemüthigst abzulegen" [130]).

Emmerich schlug nun als sehr vernünftigen Ausweg vor, daß Falkeisen gegen Wiedererstattung der ausgelegten Gelder für Papier und Druckerlohn nebst angemessenem Zins dem Mangoldt die zweitausend fertigen Basler Exemplare abnehmen sollte [131]). Falkeisen erklärte sich mit einer derartigen Schlichtung sofort einverstanden. Mangoldt aber, der bereits Bibelexemplare zu Basel um sechs Reichstaler verkaufte, lehnte mit allerlei Ausflüchten ab, obwohl noch ein Jahr zuvor der Basler Rat ausdrücklich an Kurpfalz gemeldet hatte, Mangoldt sei gegen Bezahlung seiner Unkosten und eines leidenlichen Zinses erbietig, das Werk aus der Hand

---

[124]) Friedrich Casimir von Hanau-Münzenberg (1623—1685), ein launenhafter, verschwenderischer Fürst, bekannt durch seinen abenteuerlichen Plan, an der südamerikanischen Küste ein deutsches Königreich zu gründen.

[125]) A. Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte III, 154.

[126]) Falk. II, 18.

[127]) Ratsschrb. v. 15. August 1665, Missiv. 178.

[128]) Crim. II F_2, fol. 323.

[129]) Falk. II, 18.

[130]) Ratsschrbn. v. 15. April 1665, Missiv. 178.

[131]) Falk. II, 25.

zu geben[132]). Mangoldts Verhalten erscheint um so befremdlicher, als er seit Beginn des Streites nie genug hatte hervorheben können, was für Verluste ihm dieses Geschäft verursache.

Hierauf ließ Falkeisen auf der Frankfurter Herbstmesse durch einen kaiserlichen Notar, im Beisein geforderter Zeugen, dem Mangoldt sein „unchristliches und unverantwortliches" Benehmen vorhalten und begehrte von ihm kategorische Antwort, ob er im Sinne des kurpfälzischen Privilegentscheides sich mit ihm vergleichen und auf Grund ihrer Kapitulation vom August 1660 vor gewählten Schiedsrichtern Abrechnung halten und Satisfaktion geben wolle.

Mangoldt wollte sich zu nichts verstehen, sondern erklärte, die Abrechnung, die Falkeisen an ihm suche, sei zu Basel vor seiner hochgebietenden Obrigkeit ventiliert und nachmals pro rato erkannt worden[133]).

Nun holte Falkeisen zu einem großen Schlage aus. Er ließ seine beiden Verteidigungsschriften, bei deren Abfassung ihm die ersten Juristen Heidelbergs behilflich gewesen waren, im Druck erscheinen, mit dem Psalmwort als Motto: Recht muß doch Recht bleiben und dem werden alle frommen Herzen zufallen. Diese nach Form und Inhalt bestechenden Streitschriften sandte er nicht allein an Häupter, Räte und zahlreiche Bürger seiner Vaterstadt, sondern auch an verschiedene Höfe Deutschlands und an eidgenössische Stände wie Zürich, Bern und Schaffhausen, bei denen er sich über Rechtsverweigerung beklagte[134]).

Dann reiste Falkeisen im März 1666 nach Wien, um Kaiser Leopold I. seine „Deductio apologetica" zu überreichen. An den Reichshofrat stellte er das Begehren, nicht allein seines Widerparts Bibel mit Beschlag zu belegen, sondern auch anderer Basler Hab und Gut im Heiligen römischen Reich so lange zu arrestieren, bis ihm von seiner Vaterstadt das bis dahin versagte Recht geleistet werde, „gestalten

---

[132]) Ratsschrbn. an Kurpfalz v. 11. Mai 1664, Missiv. 177.

[133]) Falk. II, 22.

[134]) Im spätern Verhör gab Falkeisen als Grund hiefür an, seine vielfältigen Schreiben und Bittgesuche seien von Wettstein dem Rate gar nicht mehr vorgelegt, sondern mit der Bemerkung, es sei nur etwas von Falkeisen, beiseite gelegt worden. Crim. II F_2, fol. 345.

solches der zu Münster quatuor conditionibus sine quibus non ausgewirckten exemption nicht entgegenlaufe, da keine dieser bedingungen je zu ihrer wirklichkeit gekommen und also diese exemption unkräftig sei“ [135]).

Zu Falkeisens Befriedigung nahm sich die Hofkanzlei seiner Beschwerde mit „unparteiischem eifer und ernst“ an[136]). Man zeigte ihm auch das Schreiben eines hochstehenden Zürchers, in welchem es hieß: „les messieurs de Zûric ne se mêleront plus de cette affaire car ils trouvent que ces messieurs de Bâle attaqueront des épines“ [137]).

Zwar wagte man am kaiserlichen Hofe nicht offen Falkeisens Arrestbegehren zu entsprechen. Doch taten die „ungeheure famosschrift“, wie ein offizieller Basler Bericht[138]) die Deductio apologetica nennt, und die einnehmende chevalereske Art des Bittstellers insofern ihre Wirkung, als Falkeisen vom Kaiser eine „Kommission“ an die Stadt Frankfurt erhielt, laut welcher Mangoldt aufgefordert wurde, binnen vier Wochen zu Frankfurt auf dem Römer zu erscheinen, um sich daselbst des Bibelwerkes wegen mit seinem Gegner zu vergleichen.

Bei Überreichung dieses erwirkten Dekrets äußerte sich Reichshofrat Schütz vielsagend zu Falkeisen, er solle nur in Gottes Namen hingehen, sein biblisches Werk vollenden und alsdann sich bei Hofe wieder einfinden, so wolle man den Baslern weisen, ob sie exempt von Reich und Recht und nicht zu parieren schuldig seien! [139]).

Am 14. April 1666 erschien Mangoldt vor der kaiserlichen Kommission. Er verlangte Aufschub mit dem Erbieten, von Basel aus seine Verantwortung einzuschicken, denn in Respekt seiner Obrigkeit sei es ihm nicht möglich, ohne ihr Vorwissen mit Falkeisen sich einzulassen [140]).

Der Basler Rat ließ Mangoldt zusprechen, sein Bibelwerk „in einem leidenlichen preis hinzugeben, damit meine herren und er zur ruhe kämen“ [141]).

---

[135]) Crim. II F_2, fol. 267.
[136]) Schreiben Falkeisens an d. Basler Rat v. 3. Nov. 1666.
[137]) Crim. II F_2, fol. 393.
[138]) Crim. II F_2, fol. 267.
[139]) Crim. II F_2, fol. 327.
[140]) Crim. II F_2, fol. 193.
[141]) Ratsprot. v. 2. Mai 1666.

Das von Mangoldt gewünschte Fürschreiben an die Stadt Frankfurt schlug der Rat „gewisser ursachen halben“ ab [142]), da er nicht wollte, daß einer seiner Bürger vor einem fremden, inkompetenten Gericht erscheine. Zur Bekräftigung seines Standpunktes ließ Basel den Kaiser angehen, die erteilte Kommission an Frankfurt aufzuheben, denn was Falkeisen zu ihrer Auswirkung vorgebracht habe, sei auf lauter falsissima und calumniosa narrata gegründet“ [143]). Mit Eifer und Ernst sollten auch die Tagsatzungsgesandten daran sein, „damit wir und gemeine lobl. Eidgnosschaft bei unserer weltbekannten exemption, freiheiten und souveränen judicatur ohnperturbirt verbleiben möchten“ [144]).

Gleichwohl fällte die kaiserliche Kommission auf dem Römer ihren Spruch und gestattete Falkeisen, die durch Wust begonnene Bibel unangefochten fertig zu drucken. Sie erschien denn auch 1668 in einer Auflage von dreitausend Exemplaren im Handel [145]). In heftiger Weise schilderte die Vorrede den Streit mit Mangoldt und enthielt ehrenrührige Anzüglichkeiten auf den Basler Rat. Dieser gebot daher durch öffentliches Mandat, das auch auf allen Zünften verlesen wurde, den Basler Buchhändlern und Buchbindern bei höchster Ungnade und der Strafe, welcher Falkeisen gewärtig sei, den anstößigen Bogen aus dem Buche zu entfernen [146]).

Noch einmal beschwor jetzt Falkeisen in einer beweglichen Supplikation den Basler Rat, seine „ehrliche und wohlgegründete“ Sache in väterliche Erwägung zu ziehen und „Mangoldts falschen gründen, mit welchen er lobl. stadt Basel und durch solche mittel auch die übrige Eidgenosschaft höchst strafbarer weise hintergangen und noch täglich damit durchzudringen sucht, auf daß er mit seinen falschen pratiquen, was er wider sein besser wissen und gewissen aus unersättlichem geiz den meinigen abgezwungen und zuvor bereits mir gewalttätig hinterhalten, noch ferners freventlich be-

[142]) Ratsprot. v. 2. Juni 1666.

[143]) Ratsschrbn. v. 5. Mai 1666, Missiv. 180.

[144]) Instruktion a. d. Basl. Tagsatzungsgesandten v. 20. Juni 1666. Eidgenossenschaft E 98.

[145]) 30 Jahre später besorgte Wust eine Neuauflage dieser sog. Falkeisen-Bibel. Dietz, Frankfurter Handelsgesch. III, 154.

[146]) Hotz'sche Chronik (Manuscript d. Universitätsbibl.), 507.

haupten und alles in seinem beutel bleiben möge, inskünftig keinen glauben beizumessen“ [147]).

Falkeisens Bemühen war umsonst [148]). Denn mit der Anrufung der kaiserlichen Hilfe hatte er dem Streithandel eine sehr ernsthafte, bedenkliche Wendung gegeben, welche nach den Worten des Basler Rates „Ehre, ruhm und wolfahrt des vaterlandes, sowie die im westphälischen frieden erlangte exemption und freiheit, in neue und höchste verwirrung zu bringen“ drohte.

Das baslerische Rechtsgefühl war in seiner empfindlichsten Seite getroffen worden. Hatte doch Falkeisen die „Grundfeste vaterländischer freiheiten“, wie Wettstein die Exemption gelegentlich nannte [149]), angetastet und sich damit eines Verbrechens schuldig gemacht, welches nach der Ansicht der Stadtkonsulenten [150]) „als ein unzweifelhaftes crimen laesae majestatis vermög klaren rechtens“ die Todesstrafe auf sich trug. Basels Obrigkeit war über Falkeisens Tun um so mehr entrüstet, als sie ihre Standeshoheit hier nicht gegenüber einem fremden, abgesagten Feind, sondern gegen einen eigenen Bürger verteidigen mußte.

Voll Besorgnis sah der Rat in Falkeisens Vorgehen einen innern Zusammenhang mit den wieder auflebenden schikanösen Prozessen des Lukas Gontier und des Florian Wachter. Durch vertrauliche Schreiben aus Speier erfuhren die Häupter, Wachter habe allerhand bedenkliche Drohworte vernehmen lassen; er beabsichtige seine vermeintlichen Ansprüche an den Stand Basel an mächtige Potentaten zu verkaufen [151]), der Herzog von Lothringen habe bereits vierzig-

---

[147]) Crim. II F_2, 229.

[148]) Noch zu mehreren Malen wandte sich Falkeisen bittschriftlich an einzelne Ratsglieder und den gesamten Rat um Anhören seiner Verantwortung, fand aber weder Gnade noch Gehör, „welches dann Falckeysen dem gerechten richter des gantzen erdbodens, Jesu Christo, vor dessen majestätischen thron er den Mangoldt und seinen per fas et nefas geldgierigen anhang dermalen einst provocirt, zu richten und zu strafen billig hinstellt“.

[149]) Fäh, Die Exemption d. Schweiz nach d. westphäl. Friedenskongreß, 90. Denkschrift d. histor. u. antiq. Gesellschaft zu Basel zur Erinnerung a. d. Bund d. Eidgenossen v. 1. Aug. 1291.

[150]) Crim. II F_2, 287.

[151]) Ratsprot. v. 18. April 1666.

tausend Reichstaler angeboten; doch verlange Wachter mehr. Auch Kurpfalz wolle sich des Prozesses bemächtigen [152]). Ebenso gedenke Gontier durch Württemberg seinen Rechtshandel mit Basel wieder aufzunehmen [153]). Zudringlichkeiten der Reichsstände und der trotzigen, starren Juristen zu Speier, Beschlagnahme baslerischer Kaufmannsgüter und Jurisdiktionshändel schlimmster Art waren zu gewärtigen. Keineswegs grundlos.

Falkeisen hatte in der Tat mit diesen Basel übelwollenden Kreisen in Speier Fühlung genommen. Auf Wachter und Gontiers Zureden hin war sein Gang nach Wien erfolgt; sie hatten ihm auch für sein Arrestbegehren Instruktionen gegeben. Nicht weniger schürte der kursächsische Agent Jonas Schrimpf und hetzten mehrere Mitglieder des Reichskammergerichts, welche meinten, man müsse einen so fetten Bissen wie Basel noch lange nicht fahren lassen [154])!

Kein Mittel unversucht lassend, sich Recht zu verschaffen, trat Falkeisen nun auch in Beziehung zum lothringischen Hofe, der dem Freistand Basel immer noch wegen des sogenannten „Einhorn-Handels" zürnte [155]). Gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges hatte nämlich Herzog Karl zahlreiche Kostbarkeiten, darunter als Unikum und größte Zier seiner Schatzkammer das „Horn eines Einhorns", einem Vertrauensmann namens Michael Coquin in Basel zur Aufbewahrung in dessen Behausung am Rosenberg [156]) gegeben. Markgräfische Hofleute, die mit Coquins Frau und deren Schwestern in intimem Verkehr standen, praktizierten insgeheim das Einhorn und andere Wertstücke nach dem Markgräfischen Hof und von da nach Durlach. Basel weigerte sich in der Folge über die in diese Diebstahlaffaire verwickelten Personen einen Spruch zu fällen, bis der Herzog von Lothringen geschworen habe, sich mit dem baslerischen Urteil zu begnügen, eine Zumutung, die der erzürnte Fürst den baslerischen Gesandten mit den Worten quittierte:

---

[152]) Politisches R_1 5.

[153]) Eidgenossenschaft E 98.

[154]) Crim. II F_2, fol. 325.

[155]) Fürsten L_4 5.

[156]) Rosenberg = Schlüsselberg.

„Comment Messieurs, vous voulez m'obliger à prester un serment-infâme de me contenter de la justice baloise. Mais non, Dieu m'ayant donné la grace de naistre d'une condition à me faire raison non seulement de personnes semblables à vos seigneurs, mais aussi des plus grands rois, je tacherai de maintenir mon droit par l'épée à la main et me faire moi-mesme la justice que vous me refusez . . .[157])"

Nur mit knapper Not konnte damals eine kriegerische Verwicklung vermieden und der Streit auf diplomatischem Weg durch Ratsherr Hans Heinr. Zäslin beigelegt werden. Der fürstliche Groll gegen die selbstherrlichen Krämerherren in der Rheinstadt aber blieb wach.

In Frankfurt hatte nun Falkeisen die Bekanntschaft des lothringischen Kommissarius de Vallée gemacht. Als einmal an gemeinsamer Mittagstafel von Falkeisens Deduktionsschrift die Rede war, meinte de Vallée zu dem ebenfalls anwesenden kurbrandenburgischen Residenten: „Voici une affaire pour mon maître, il lui donnera beaucoup d'argent pour sa prétention et cela me profitera encore un beau chapeau[158])."

De Vallée trug dem Herzog die Angelegenheit im Sommer 1669 vor und führte Falkeisen in Luneville bei Hofe ein. Als der Fürst, aus der Messe zur Tafel gehend, an Falkeisen vorbeischritt, fragte er diesen, ob er schon lange aus Basel fort sei und ob es wegen der Pest sei. Auf Falkeisens Antwort, daß er einer Bibel wegen seine Vaterstadt verlassen habe, meinte die Durchlaucht, ob denn diese Bibel nicht baslerischer Religion gewesen, worauf Falkeisen dem Herzog den Verlauf des Handels mit allen seinen Folgen darlegte.

„En vérité," erwiderte der Lothringer, „ces messieurs m'ont déjà fait beaucoup de tort, il faut que j'en souffre et que j'aie patience comme vous, peut être qu'il viendra un jour de revanche; si je vous peux faire quelque aide, vous n'avez qu'à demander."

Dann auf die in seinem Solde stehende Basler Kom-

---

[157]) Fürsten L_4 5.

[158]) Crim. II F_2, fol. 329.

pagnie[159]) zu sprechen kommend, fuhr der Herzog fort: „En vérité de braves gens, connaissez-vous le capitaine? Il s'est soûlé tout les jours avec de l'eau de vie et en vérité il y a quinze jours qu'on a ôté le lieutenant étant si soûlé, d'un petit ruisseau . . . Il y a un beau-frère du capitaine Zörnlin, en vérité il a écrit une lettre fort choquante contre moi, j'aurai bien raison de me plaindre auprès ces seigneurs, mais il faut que je paye patience comme vous aussi, mais le bon Dieu nous aidera à son temps[160].“)

Dem Wunsche Falkeisens, bei den gnädigen Herren und Obern in Basel zu interzedieren, leistete Herzog Carl ohne weiteres Folge. Mit einem „nicht bedrohlichen“ Bittschreiben[161]) Falkeisens und einem herzoglichen Kreditiv versehen, begab sich der lothringische Oberst Jormann, ein „guter alter Freund“ des Verbannten gen Basel und ließ sich durch einen Trompeter beim Rat melden. Falkeisen wartete in Hüningen. Die Ratsglieder Zäslin und Meltinger wurden abgeordnet, das Anliegen zu vernehmen. Jormann übergab Falkeisens Supplikation und eröffnete den Herren, der Herzog von Lothringen würde es „für sonderbare freundschaft halten“, wenn der Basler Rat durch eine Kommission in loco tertio Falkeisens Streit mit Mangoldt nochmals einer Revision unterzöge[162]).

Der Rat aber ließ Jormann mündlich zurückantworten, dieser Handel sei durch Ratsspruch längst endgültig entschieden; wenn aber Falkeisen, der Häupter und Rat in ihrer Freiheit, Exemption und Hoheit unverantwortlich angegriffen, etwas ferners zu klagen habe und sich „seines berühmenden guten gewissen nach selbst allhier stelle, werde ihme befindenden dingen nach gebührend recht widerfahren[163]).“

Auf Falkeisens Begehren, die gegen ihn gefaßte Ungnade fallen zu lassen, seinen Schwiegervater „zu christlicher

---

[159]) Sie war 1667 angeworben worden und wurde von Hauptmann Zörnlin und Leutnant Hans Ludwig Lichtenhahn befehligt. Fürsten L_4 6.

[160]) Crim. II F_2, fol. 329.

[161]) ebd.

[162]) Ratsprot. v. 1. Sept. 1669.

[163]) Ratsprot. v. 1. Sept. 1669.

reconciliation und abfolgung seines weibes, kinder und zugehör" zu verleiten und ihm (Falkeisen) über dies ein Dekret nebst sicherem Geleit zu erteilen, trat der Rat nicht ein und ließ die Supplikation dem Überbringer wieder zustellen mit dem Vermelden, Falkeisen möge sich an dem Ort einstellen, „allwo personen so relegirt gewesen, sich dem herkommen gemäß einstellen müssen [164]."

So verlief der lothringische Vermittlungsversuch resultatlos. Als nun einige Wochen darauf Falkeisen bei der Basler Obrigkeit — als neue Belästigung — nochmals die Scheidung seiner Ehe begehrte, weil ihn seine Frau „malitiose deserirt", überwies der Rat sämtliche Falkeisen betreffenden Akten den städtischen Juristen zwecks eines Bedenkens, wie man gegenüber diesem unverbesserlichen Menschen verfahren solle [165]. Stadtkonsulent Dr. Megerlin schlug Berufung ins Recht vor, es der Regierung überlassend, „jetzt oder etwan zu einer andern occasion dieses mittel wider den beharrlich meineydigen und rebellischen burger zur beruhigung ihres standts gebrauchen zu wollen [166]."

In der Folge verlautete nun, Falkeisen halte sich in der Umgebung des Markgrafen von Baden auf, mit dem Basel um diese Zeit einen recht lästigen Zwist wegen des Rheinzolles zu Weisweil ausfocht. Nur zu gerne war man geneigt, bei diesen Reibereien Falkeisens Hand im Spiele zu sehen. Gewiß hatte Falkeisen den Versuch gemacht, in markgräfische Dienste zu kommen; doch mußten selbst die mit der Untersuchung gegen ihn betrauten Juristen zugeben, was er sonst bei dem Markgrafen möchte angebracht haben, sei „noch nicht allerdings bekannt [167]."

---

[164]) Ratsprot. v. 4. Sept. 1669.

[165]) Ratsprot. v. 6. November 1669.

[166]) Gutachten vom 30. Dezember 1669. Woher Burckhardt a. a. O., 156 die Ratserkanntnis schöpft, laut welcher gegen Falkeisen die Berufung ins Recht beschlossen und der damit zusammenhängende Achtprozeß vor dem Malefizgericht im Hofe des Rathauses feierlich durchgeführt worden sein soll, ist unerfindlich. Weder das Ratsprotokoll noch das Protokoll des Dreizehnerrates enthält einen derartigen Beschluß. Auch in den Protokollen des Hochverratsprozesses findet sich von dieser Achterklärung keine Spur; wäre sie wirklich erfolgt, so müßte sie zum mindesten in den Verhören mit Falkeisen als schwer belastendes Moment erwähnt sein.

[167]) Crim. II F_2, 288.

Ohne Rast und Ruhe, gleich dem brandenburgischen Hans Kohlhase, in krankhaftem Trotz bestrebt sich durchzusetzen und dazu immer wieder von offenen und geheimen Widersachern Basels aufgestachelt, erhoffte Falkeisen letzten Beistand von französischer Seite. Auf den Rat des kurbrandenburgischen Geschäftsträgers in Frankfurt und Frobens, der nach Falkeisens Aussage in dieser Sache der „ärgste und hitzigste" war [168]), wandte er sich an den Grafen Colbert, den französischen Residenten in Ensisheim, sich bitter über die aus „einen vorgefassten Hass" [169]) seiner Obrigkeit entspringende Rechtsverweigerung beklagend. Colbert wünschte eine schriftliche Darstellung der Beschwerden und Falkeisen reichte darauf in Philippsburg ein von Kanzler Sprenger [170]) in Heitersheim aufgesetztes Memorial ein, bei dessen Durchlesen Colbert der Ausdruck entfuhr: „Mort de Dieu, il faut pendre un de ces gros bougres de Bâle [171]).“

In einem lateinischen Bittbrief [172]), dem, in vierzehn Beschwerdepunkte zusammengefaßt, Falkeisens Forderungen beigegeben waren, flehte er den Grafen „fussfällig" an, kraft seiner Autorität bei der allerchristlichsten Majestät zu bewirken, daß sie die Angelegenheit unter ihren Schirm und Schild, Falkeisen aber gnädigst unter ihre Untertanen aufnehmen möge, denn Hilfe und Zuflucht finde er auf dem ganzen Erdboden nirgends besser und sicherer als unter den Lilien der Krone Frankreichs, daselbst blühe die Gerechtigkeit, grüne die Frömmigkeit, triumphiere die Unschuld und nach solcher Freistatt sehne er sich.

Mit diesen Schmeicheleien hatte Falkeisen bei Colbert vollends gewonnenes Spiel. Er ernannte ihn zum Offizier der Reiterei und offerierte ihm eine Freikompagnie, um die Herrenzüge und alles was man von Baslern auf französischem

[168]) Crim II F 2, fol. 403.

[169]) ebd. fol. 365.

[170]) Nach Falkeisens Aussage soll sich auch Sprenger anerboten haben, nach Luzern an den Herrn von Sonnenberg zu schreiben, damit dieser mit Hilfe des Nuntius seine Sache bei den katholischen Eidgenossen „dergestalt incaminire, daß sie der stadt Basel alle zuwider sein möchten.“

[171]) Crim. II F 2, fol. 401.

[172]) ebd. 251.

Boden antreffe, unter dem Vorwand der Pest aufzufangen oder niederzuschießen[173]).

Ein unstetes Soldatenleben führend, mitunter wieder zum Vertrieb seiner Bibel nach Leipzig und Berlin reitend, finden wir Falkeisen in seiner letzten Exilszeit bald im Kreise seiner französischen Kameraden im Elsaß, bald bei bekannten markgräfischen Offizieren auf badischem Boden; überall gut gelitten als kühner Reiter, trinkfester Gesellschafter und bitterer Spötter, dazwischen wieder in Zeiten der Ruhe und Ungereiztheit besserer, edler Gemüts- und Geistesregungen fähig und in solchem Zustand stets noch mit einer gütlichen Erledigung seiner Ansprüche rechnend. Diese trügerische Hoffnung trieb ihn immer wieder in Basels Nähe und wurde schließlich sein Verhängnis.

Unter den Offizieren, mit denen Falkeisen Verkehr pflegte, befand sich auch der Basler Oberstleutnant Samuel Henzgi[174]), genannt La Roche, ein ungestümer, zügelloser Haudegen, der als Herr des Klibeckschlosses sein Gesinde prügelte, mit allen Behörden sich herumzankte und den bürgerlichen Gesetzen keinen Deut nachfragte. Als er deswegen vom Rat empfindlich gebüßt wurde, gab er kurzerhand sein baslerisches Bürgerrecht auf[175]) und trat in die Dienste des Markgrafen, der ihn zum Kommandanten seiner Garde ernannte. Als markgräfischer Offizier kam er des öftern wieder nach Basel und ließ sich keine Gelegenheit entgehen, seine frühere Obrigkeit zu ärgern[176]).

Henzgi war es nun, der Falkeisen der Basler Majestätsgewalt in die Hände spielte, sei es, daß er ihn absichtlich verraten wollte, oder aber, was wahrscheinlicher ist, durch Falkeisens Gefangennahme Basel gefährliche Anstände mit dem Auslande zu bereiten.

---

[173]) Crim. II F 2, fol. 397.

[174]) Samuel Henzgi (1630—1679) ein Sohn des Gutsherrn zu St. Margarethen, Offizier in markgräfischen und französischen Diensten, 1669 design. Landvogt zu Locarno.

[175]) Der Rat nahm es nicht beim Besten auf und verlangte, daß er sich in Person stellen und sein Bürgerrecht vor dem Rat abschwören sollte; Henzgi erschien aber nicht.

[176]) Mit Bezug auf Henzgi gab der Rat den Dreizehnerherren zu bedenken, „wie gegen denen zu verfahren, so sich außerhalb aufhalten und u. g. h. allerhand ungelegenheit zu erwecken unterstehen.“ Ratsprot. v. 3. Sept. 1670.

Ende September 1671 ließ Henzgi Falkeisen wissen, er habe notwendig mit ihm zu reden. Falkeisen ritt von Weil, wo er seine Bagage liegen hatte, zu dem Obristen nach Bartenheim, der ihm versicherte, er wolle ihn mit Trompeten und Pauken in die Stadt führen. Falkeisen erklärte, vorerst eine Supplikation an den Rat aufsetzen zu wollen. Da ihm dies im Lärm des Lagerlebens weder zu Bartenheim, Burgfelden noch Weil möglich war, fertigte er die Bittschrift in Friedlingen aus und ließ sie durch seinen Diener Henzgi einhändigen. Noch am gleichen Tag trafen sich die beiden Offiziere beim „Neuen Haus". Henzgi brachte den Brief uneröffnet mit, versprach aber beim Fortgehen die Sache wunschgemäß zu verrichten. Am folgenden Morgen schickte Falkeisen neuerdings seinen Knecht Peter in die Stadt um Auskunft, wie er sich zu verhalten habe, worauf ihm Henzgi schriftlich zurückmeldete, das Begehren sei ausgerichtet, er solle auf seine Parole nur hereinkommen [177]).

Dem Freundeswort trauend, ritt Falkeisen am Abend des 3. Oktober 1671 als französischer Cornet, in reich mit Gold und Silber bordiertem Rock und wallendem Federhut „prächtig und trotziglich, nicht in einem trauerkleid wie es den geächteten gezieme", sagen die Akten, durch das Bläsitor ein, begleitet von sechs starken Kerls, die mit aufgezogenen Rohren auf seinen Leib warteten [178]). Im Gasthaus zum „Storchen" setzte er sich mit Henzgi zu Tische, ließ sich aber bald, da ihn der Wein „dürmlicht" machte, zu Bette führen [179]).

Schon war unterdessen den Häuptern die Kunde von der Anwesenheit des verhaßten Hochverräters zugekommen. Sofort erging der Befehl die Stadttore zu schließen. Mannschaft der Stadtgarnison umstellte das Gasthaus, nahm unter Führung zweier Ratsherren Falkeisen gefangen und brachte ihn auf den innern Spalenturm. Seine mitgebrachte Begleitmannschaft samt Pferden und Waffen ließ man völlig unbehelligt, da es dem Rat nach seinen eigenen Worten „nur

[177]) Crim. II F_2, fol. 331.

[178]) Hotz'sche Chronik, 505; Ratsprot. v. 5. Sept. 1671: „selb acht."

[179]) Crim. II F_2, fol. 332.

um Falkeisens person zu tun war[180]).“ Zu spät ward Falkeisen inne, daß Henzgi „ihn mit sonderm fleiss getrachtet habe auf den fleischbank zu lüffern.“[181]) Zwar wurde auch Henzgi, der sich nach Falkeisens Gefangennahme zu hitzigen Worten gegen die Obrigkeit hinreißen ließ, in Haft gesetzt, aber nach wenigen Tagen wieder freigelassen[182]).

Vergeblich schickte Herzog Mazarin, der französische Kommandant im Elsaß, durch einen Expreßreiter ein Schreiben an den Bürgermeister, Falkeisen dem König von Frankreich zu dessen guten Kriegsrechten auszuliefern[183]). Der Rat ließ Mazarin wissen, daß Falkeisen Basels ungehorsamer Bürger sei, der seine „von Gott ihme fürgesetzte, ordenliche obrigkeit nicht allein auf das schimpflichste diffamiret und verschreiet, sondern sogar bey der röm. kay. may. selbsten unseren durch gottesgnad wohl hergebrachte freyheiten, und unserer weltbekhanten, in dem allgemeinen münsterischen friedensschluss von denen paciscirenden cronen nechmals bestetigten exemption schnurstracks entgegen und unserer judicatur, process und kays. commissiones ausgewürket, dardurch bedeute unsere exemption zu vernichtigen und unsern freien stand dem röm. kayser und dem reich underwirfig zu machen, ganz treuwloser ehr und eidvergessener weise unterstanden, dahero zu rettung unserer obrigkeitlichen autorität wir diesen unseren ungetreuwen und veräterischen burger auf alle mögl. wege zur hand zu bringen uns zum öftern angelegen sein lassen und als derselbe aus Gottes gerechte verhängenuß durch seine jüngste alherokunft darzu selbsten bequeme gelegenheit geschafft, dene zu gefenklicher verhafftung gezogen haben, alwo er umb seine delicta gebührend besprochen und darüber der obrigkeitliche gebühr gegen ihme dem rechten gemäss vorgenommen werden solle.

Ob nun zwar erstangeregter unser ungetreuwer burger Theodor Falkeisen diesmahlen in ihro königl. mayestet kriegsdiensten sich eingelassen, so hat er nichts destoweniger uns, seiner natürlichen ohnzweifentlichen obrikeit unser über

---

[180]) Ratsprot. v. 4. Oktober 1671.

[181]) Crim. II F_2, fol. 333.

[182]) Ratsschrbn. v. 7. Oktober 1671, Missiv. B 58.

[183]) Ratsprot. v. 7. Oktober 1671.

ihne habendes recht nicht benehmen, noch dardurch von der rechtfertigung und bestraffung seiner übelthaten sich befreyen könen, weilen ein solches alles mit seinen jetz angenomener kriegsdiensten ganz keine gemeinschaft noch verwantschaft hat . . ." „Ersuchen solchem nach e. g. hiemit dienstnachbarlich," schloß der Rat, „sie geruhen dasjenige, was wir gegen erwehnten Falkeisen, von deme und seinesgleichen rebellischen gemüther doch nach dem gezeugnuß der jeweiligen experienz an keinem orth etwas guts zu gewarten, von obrikeitlichen amtswegen wohlbefugt vorgenommen, nicht zu missdeuten, sondern vestiglich sich zu versichern, dass sonster hochgedacht ihre königl. mayestet dienste in allweg zu befördern, wir eyferigst intentionirt, ein solches auch bey gegenwärtigen conjuncturen würklichen zu bezeugen bereit in werk begriffen seyen[184])."

Falls Mazarin an dieser Auskunft kein Genügen fände, sollten ihm durch Dr. Passavant weitere mündliche Informationen zugehen.

Der Hochverratsprozeß.

1671.

Mit einem Eifer und einer Eile, die einer bessern Sache würdig gewesen wären, erging nun über Falkeisen der peinliche Prozeß. Übungsgemäß erhielten die Herren Sieben[185]) den Auftrag, mit Zuziehung des Stadtkonsulenten Dr. Megerlin den Gefangenen zu besprechen.

Beim ersten Verhör bedankte sich Falkeisen untertänig, von den Siebenern einvernommen zu werden, eine Gnade, die ihm bei seiner ersten Gefangenschaft nie zuteil geworden war. Er bat um Zustellung der aufgesetzten Fragestücke, um sich schriftlich dazu äußern zu können. Als ihn Megerlin darauf aufmerksam machte, daß es der Obern Befehl und Meinung sei, über jeden Punkt absonderlich und mündlich Antwort zu geben, „zumal es nicht styli, dass personen so um criminalia gefangen, dergleichen aufschub erhielten[186])," entgegnete Falkeisen, er begehre nicht zu libellieren, son-

[184]) Ratsschrbn. v. 7. Oktober 1671, Missiv. B 58.

[185]) Sieben, vierteljährlich im Amt wechselnde Ratsherren, welche als Untersuchungsbehörde fungierten.

[186]) Crim. II F_2, fol. 311.

dern allein sich zu bedenken, da er es in seinem einfältigen Hirn nicht für ratsam befinde, gleich mündlich zu antworten, sintemal gebrannte Kinder das Feuer fürchteten. Da er auf seinem Vorhaben beharrte, ward er aus dem „Saal“ zu härterer Verwahrung in den „Eichwald“ [187]) gelegt. Zugleich wurde dem Ratsknecht bei Verlust seines Dienstes eingeschärft, Falkeisen wie einen Gefangenen zu traktieren, ohne der Häupter Erlaubnis niemand zu ihm zu lassen, ihm per Tag nicht mehr als eine Maß Wein zu geben, „dann aussert solcher und den gewöhnlichen 4 batzen ihm nicht mehr passirt werden soll [188]).“

Etwas mürbe gemacht durch diese Behandlung, antwortete der Gefangene im zweiten Verhör auf die hauptsächlichsten Klagepunkte, wie Bruch der Urfehde, Antastung der Exemption, Verleumdung und Umtriebe bei fremden Höfen. Aus seiner Deduktionsschrift wollte er nichts widerrufen; im Gegenteil erklärte er von neuem, das Opfer von Feinden zu sein, „die eine starke säule an ratsproceribus gehabt hätten [189]).“

Unbefriedigt von Falkeisens Ausflüchten und halben Geständnissen befahl der Rat weitere Verhöre. Als man mit höherer Ahndung drohte, rief er erbost, er sei kein Junge, seine Geduld könnte sich in „furorem vertiren [190]“); er habe auch noch Mittel bei sich, einen oder den andern zu betrüben und könnte hieraus noch eine große Weitläufigkeit entstehen.

In Anbetracht dieser Drohungen und seines steten „spätzelns“ [191]) beantragten die Siebener ihn durchsuchen zu lassen und ihm statt seiner schimmernden Uniform einen geringen Rock zu geben, „damit er sich nicht als wie ein pfau in seinen federn darinnen bespieglen, sondern seine hohe gedanken, als ob er ein vornehmer kriegsofficier sei,

---

[187]) Ein aus Eichenbalken gezimmerter, dunkler Gefangenenraum im Spalenturm.

[188]) Ratsprot. v. 25. Oktober 1671.

[189]) Crim. II F₂, fol. 320.

[190]) ebd. 345.

[191]) „Spätzeln“ bedeutet Trutz- und Stichworte gebrauchen, wodurch die Parteien zum Gezänk und Verbitterung angehetzt werden. Schnell, Rechtsquellen I, 481.

endlich fallen lassen, und dass er ein burger und gefangener seie in einem schlechten kleid, sich einbilden möge[192]."

Bei der Leibesvisitation fand sich, in seinen Offiziersrock eingenäht, eine Kopie jener an Colbert gerichteten lateinischen Bittschrift. Hierüber befragt, schob Falkeisen alle Schuld auf den Kanzler Sprenger, der ohne Falkeisens Vorwissen den Brief an den französischen Residenten geschickt habe. Sprenger, an den der Basler Rat nun schrieb, lehnte entrüstet die Urheberschaft des kompromittierenden Schriftstückes ab und erklärte, Falkeisen stets „viam humilitatis" angeraten zu haben[193].

Indessen steigerte sich der Gemütszustand des Gefangenen, den Tag und Nacht in seinem „Stinkloch" die Ratten plagten[194]) bis zur Verwegenheit und zu verzweifelten Wutausbrüchen. Einmal rief er mit lauter Stimme aus dem Turm: „Verräterei, Verräterei, laufet, laufet," vermeinend damit einen Aufruhr anzurichten[195]). Dann verursachte er durch heimlich zurückbehaltene Ofenglut in seinem Gefängnis einen Brand. Dem dazukommenden Turmwart schrie er zu, der Turm müsse noch bis auf den Boden niederbrennen oder der Teufel solle ihn lebendig zerreißen und verzehren. Er sehe wohl, worauf es losgehe. Die Obrigkeit handle mit ihm nicht wie eine christliche, sondern wie eine barbarische und traktiere ihn wie einen Schelmen. Er sei aber noch nie ein Dieb gewesen, wie diejenigen, so den Stadtwechsel, die Münz und das Kupfer aus dem Zeughaus gestohlen hätten. Er habe bis dato verschont, aber es werde nicht mehr geschehen und sei nur um ein paar Zeilen zu tun, die er dem Vicomte de l'Esquoy nach Breisach schreiben wolle, so werde des Krugen Drahtzug[196]) wieder in Asche gelegt werden.

---

[192]) Ratsprot. v. 28. Oktober 1671.

[193]) Ratsprot. v. 15. November 1671.

[194]) Er klagte den Siebenern, eine Ratte habe ihm nächtlicherweile acht Löcher in den Arm gebissen. Crim. II F_2, fol. 395.

[195]) Ratsprot. v. 11. November 1671.

[196]) Der durch Hans Ludwig Krug, Wettsteins Schwiegersohn, um 1664 erbaute Eisenhammer mit Drahtzug lag in den Schwankenmatten, oberhalb Brüglingen. Vgl. E. Schweizer, Die Lehen und Gewerbe am St. Albanteich, Basler Zeitschr. XXII, 176.

Als ihm der Ratsknecht Huber zusprach, dergleichen bösen Reden müssig zu gehen, fuhr er ihn an: „Was du alter dieb, hast da das deinige versoffen und verfressen und bist jetzt froh, dass du an deinem diebsdienst bist und deiner obrigkeit alles zu ohren tragen kannst!“

Wie er nun vom Knecht, im Beisein des Wachtmeisters und vierer Soldaten, in Eisen gelegt ward, rief er den Wachtmeister als Zeugen an, daß er die hiesige Obrigkeit nimmermehr für die seinige anerkenne, sondern den Kaiser, den französischen König und den pfälzischen Kurfürsten [197]).

Angesichts dieses Verhaltens erkannte der Rat: „Falkeisen solle de novo durchsucht und ihm alles bei sich habende, in specie eine möschene, spitzige feder abgenommen, durch zwei unparteiische geistliche besucht, ihm das gewissen gerührt, darauf wieder durch die Sieben über alle punkte umständlich befragt und da er nicht mit rundem bekenntnis heraus wollte, ihm der scharfrichter vorgestellt und er alsdann angegriffen und torquirt werden [198]).“

So geschah es. Den Seelsorgern gegenüber blieb Falkeisen verstockt und wurde hierauf vom Scharfrichter gebunden. „Schauet zu was ihr tut,“ herrschte ihn Falkeisen an und höhnte den ihm zusprechenden Dr. Megerlin: „Entweder dein kopf oder meiner muss wackeln!“

Zuerst ohne Gewicht am Seil aufgezogen, schrie er über Gewalt und Unrecht; dann mit schwerem Gewicht an den Füßen an der Folter hängend, klagte er schmerzgepeinigt: „O, ihr schelmen, ihr werdet es am jüngsten tag verantworten müssen!“ Man solle ihm nur den Kopf herunterhauen, er wolle um all dieser Qual willen Gott nicht verleugnen.

Dann bat er zum Bekenntnis heruntergelassen zu werden, „welches man endlich auf sein vielfältiges schreien und bitten beschehen lassen [199]).“ Gebrochenen Leibes gestand nun Falkeisen, was man von ihm hören wollte. Auf die Frage, was es mit der Drohung, Bürgermeister Krugs Drahtzug in Asche zu legen, für eine Bewandtnis habe, erzählte er, der von

[197]) Schriftl. Bericht des Ratsknechtes. Crim. II F_2, fol. 392.

[198]) Ratsprot. v. 15. November 1671.

[199]) Crim. II F_2, fol. 399.

Mazarin geschickte Reiter, den man zu ihm in den Spalenturm vorgelassen, habe ihm heimlich einen Zettel mit dieser Nachricht zugeschoben. Er habe auch vorher schon von diesem Anschlag gehört; in Breisach sei davon die Rede gewesen, die baslerischen Herrenzüge beim Kopf zu nehmen[200]). Auch Oberstleutnant Henzgi habe sich vor einem Jahr vernehmen lassen den Drahtzug anzuzünden, weil ihm Bürgermeister Krug die Fischweid entzogen habe. Er, Falkeisen, habe auf Henzgis Befehl mit einem Reiter rekognoszieren müssen, wo man zur Brandstiftung am besten zukomme[201]). Damals habe auch Henzgi erzählt, es hätten sich vier Personen gegenüber dem Junker zu Hegenheim anerboten, um einen Louisdor pro Person, Basel an allen vier Enden anzuzünden. Wie er verwichenen Sommer mit Henzgi im Schloß zu Hegenheim angekehrt, seien der Junker und dessen Schwester dieses Planes noch geständig gewesen[202]).

Daß Falkeisen seine Obrigkeit Schelmen gescholten, sei geschehen, weil sie keinen bessern Namen verdiene. Habe er doch selbst gesehen, wie Meister Jakob Kölner, der Ratsbote, einem gewissen Ratsherrn Bestehlung des Stadtwechsels vorgeworfen habe und wie dann besagter Kölner statt gehängt, wie männiglich geglaubt, dafür zum Überreiter gemacht worden sei[203]). Über Mißbräuche und Untreue, Miet- und Gabennehmen habe ja auch Antistes Gernler offen geklagt. Von dessen Klageschrift sei im Sauerbrunnen zu Schwalbach die Rede gewesen und die anwesenden Basler hätten sich geäußert, man müsse sich zurzeit schämen ein Basler zu sein[204]).

Daß er den Kaiser und andere Herrscher als seine Obrigkeit angerufen, sei im Zorn geschehen und tue ihm leid. Er meine es gut mit seiner Vaterstadt und sei erbötig unter der Bedingung voller Gnade und Verzeihung für das bisher Geschehene, Anschläge zu offenbaren, die Basel von großem Nutzen sein könnten.

---

[200]) Crim. II F_2, fol. 397.

[201]) ebd. fol. 417.

[202]) ebd.

[203]) Crim. II F_2, fol. 415.

[204]) ebd.

Auf Grund dieser in sechs mehrstündigen Verhören zusammengetragenen Geständnisse erhielten die Juristen den Auftrag[205]) ihr beförderliches Bedenken einzugeben, das schon am 29. November im Rat zur Verlesung kam. Aus zwölf Rechtsgründen wurde darin getrachtet, Falkeisens Schuld zu beweisen. Die Argumentation der Rechtsgelehrten gipfelte in dem Satze:

„In gegenwärtigem casu darf man sich nicht lang bedenken, welches das fürnehmste von Falkeysen verübte verbrechen sei, dann das crimen laesae majestatis den andern dermassen vorleuchtet, daß alles nur zu dem gerichtet zu sein scheint, wie er seine rachgierigkeit genug gegen seiner obrigkeit erzeigen und an ihr seinen mut kühlen möge[206]).“

Der Konsulenten Strafantrag lautete gemäß der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V., es sollte Falkeisen auf den Richtplatz geschleift, mit glühenden Zangen gepfetzt, gevierteilt, sein Weib und seine Kinder an den Bettelstab gewiesen, all sein Hab und Gut konfisziert und auch nach seinem Tode sein Gedächtnis verdammt werden[207]).

In Anbetracht der mildernden Umstände, daß des Verhafteten Anschläge nicht weiter als „in wort und schrift haben ausbrechen“ können und alle seine Machinationen zu Wasser geworden seien, indem Gott die Stadt Basel in ihrem Glück und friedlichen Stand erhalten habe, empfahlen sie, Falkeisen bloß auf den Richtplatz schleifen und hängen zu lassen, es wollten denn „m. g. h. ihm so viel gnad erweisen, dass er nur mit dem schwert vom leben zum tode gerichtet werde[208]).“

Nun hatte sich noch das gesamte Ministerium über Falkeisens Übeltaten zu äußern. Nachdem die Geistlichen „im göttlichen recht, das ist in der Heiligen Schrift und den besten theologen nachgeschlagen und in gottesforcht ein und anderes mal in ihrem conventu mit einandern communicirt,“ kamen sie zur Überzeugung, daß Falkeisen sich dreier Hauptsünden schuldig gemacht hatte: des meineidigen

---

[205]) Ratsprot. v. 22. November 1671.

[206]) Ratsprot. v. 29. November 1671.

[207]) ebd.

[208]) ebd.

Ungehorsams, der Beraubung seines Nebenmenschen und des crimen laesae majestatis, „vielfältig und durch mancherlei gradus“ [209]).

Beraubung des Nebenmenschen habe er beispielsweise dadurch begangen, daß er als ein verwiesener Mann kostbare und dem erwartenden Profit nach ganz gefährliche Sachen unternommen, wie den neuen Bibeldruck, da doch so viel hundert Exemplaria von der ersten Edition noch vorhanden gewesen seien, zweifelsohne aus Hochmut und Rachgier gegen Mangoldt.

Die Bestrafung betreffend, deuteten auch die Geistlichen auf die Todesstrafe hin und nun gab es für Falkeisen keine Rettung mehr. Ein schriftliches Gnadengesuch [210]) der nächsten Anverwandten [211]) war ebenso vergeblich wie die Fürbitte von Falkeisens unglücklicher Frau, die mit ihren vier Kindern fußfällig im Ratssaal supplizierte [212]).

Am 6. Dezember fällte der Rat sein Urteil: Weil Falkeisen das crimen laesae majestatis vielfältig begangen, solle er mit dem Schwert vom Leben zum Tode gerichtet werden. Damit hatte der Basler Freistand durch den Mund seiner Obrigkeit das letzte Wort an Falkeisen gerichtet. Über die in aller Heimlichkeit zu treffenden Vorbereitungen der Exekution wurde den Räten geboten bei ihren Eiden Häling zu halten [213]).

In der Frühe des folgenden Wintertages, morgens fünf Uhr, beim flackernden Scheine von Pechfackeln und Harzpfannen waltete im Werkhof der Scharfrichter Meister Jakob seines blutigen Amtes. Ohne die feierliche Urteilsverkündung im Rathaushofe, ohne das Läuten der Armsünderglocke wurde die Hinrichtung in aller Stille, nur im Beisein des Oberstknechts, des Antistes Gernler und einer Abteilung

---

[209]) Crim. II F_2, fol. 435.

[210]) „. . . nicht um die obrigkeit an der abstrafung des bösen irre zu machen, sondern in berücksichtigung, dass Falkeisens phantasia in ihme laedirt.“ Ratsprot. v. 6. Dezember 1671.

[211]) Ratsherr Daniel Burckhardt, Theodor Mangoldt im Namen seiner Mutter Rosina Falkeisen, Ratsherr Birmann, Ratsherr Hans Georg Geymüller, Hans Heinrich Ryhiner und Martin Stähelin.

[212]) Ratsprot. v. 6. Dezember 1671.

[213]) ebd.

Garnisonssoldaten unter Führung des Stadtleutnants vollzogen und dann der Leichnam bei St. Elisabethen eingescharrt. Furcht und Besorgnis vor Unruhen durch Falkeisens Anhänger inner- und außerhalb der Stadt bewogen den Rat zu all diesen ungewöhnlichen Maßnahmen.

Um die neunte Morgenstunde schleppte dann der Henker des Gerichteten Schmachschriften an einem Seil aus dem Rathaushofe und verbrannte sie öffentlich auf dem heißen Stein am Marktplatze[214]).

Es gehört zur Ergänzung des düstern Bildes, daß gleich nach Falkeisens Enthauptung sich Notar Wendel Nagel „in not und armut" beim Rat um eine Zuwendung aus der Hinterlassenschaft des Hingerichteten bemühte[215]) und daß ferner der Rat durch Buchdrucker Johann König in Frankfurt nach Falkeisens hinterlassener Korrespondenz forschen ließ, um zu erfahren, „wer ihm ein und anderes geoffenbart und geraten haben möchte[216])." Die Recherchen verliefen resultatlos und der Rat ließ es dabei bewenden[217]); das Hauptziel, die Unschädlichmachung Falkeisens, war ja erreicht.

Im Sinn und Geist seiner obsiegenden Herren buchte denn auch der Schreiber Niklaus Harder auf einer besonderen Seite des Ratsprotokolls Falkeisens Ende mit dem warnenden Distichon:

Carnificis Theodorus obit Falkisius ense,
sic pereant hostes, o Basilea tui!

Wenn aber noch am Tage der Hinrichtung die Namen der vier Stadthäupter[218]) durch unbekannte Freunde Falkeisens am Galgen angeschlagen wurden[219]), so erhellt daraus, daß die Bürgerschaft über das unerhörte Vorgehen des Rates geteilter Meinung war. Die Mehrzahl freilich mochte sich mit dem zeitgenössischen Chronisten zufrieden geben.

---

[214]) Hotz'sche Chronik, 508.

[215]) Ratsprot. v. 16 Dezember 1671.

[216]) Ratsprot. v. 20. Dezember 1671.

[217]) Ratsprot. v. 6. Januar 1672.

[218]) Bürgermeister Joh. Ludwig Krug, Oberstzunftmeister Emanuel Socin, alt Bürgermeister Joh. Rud. Burckhardt und alt Oberstzunftmeister Joh. Jak. Burckhardt.

[219]) Ochs VII, 108.

der schrieb, Falkeisens Haupt sei gefallen zum Schrecken und Exempel aller derjenigen, welche ihre Obrigkeit lästern, schänden und schmähen und ihr eigen Vaterland, so viel an ihnen ist, begehren zu verachten und in äußersten Ruin zu setzen [220]).

So beurteilte das offizielle Basel den Fall. Gewiß war das Verhalten des Magistrats nichts anderes als die konsequente Auswirkung der Rechte und Pflichten der Obrigkeit, von welchen die Basler Konfession in ihrem achten Kapitel prägnant sagte: „Es hat auch Gott der obrigkeit, seiner dienerin, das schwert und höchste äußerliche gewalt zum schirm der guten, zur rache und strafe der bösen befohlen."

Vom Standpunkt dieses republikanischen Gottesgnadentums aus, das ja gerade im siebzehnten Jahrhundert in den geschraubten Titulaturen das gesteigerte, absolutistische Machtbewußtsein der Regierenden so sinnfällig zum Ausdruck brachte, mußte Falkeisens Verbrechen derart gesühnt werden.

Eine andere Frage aber ist, ob es mit Falkeisen überhaupt so weit gekommen wäre, wenn sein erster Prozeß in durchaus einwandfreier Weise seine Erledigung gefunden hätte. Unbedingt haben Sippenintriguen und Parteilichkeit beim Falkeisen-Handel mitgespielt. Das Basel jener Zeit war eine ausgeprägte Oligarchie [221]), in welcher die Bürgerschaft von jeder Mitwirkung an der Leitung des gemeinen Wesens faktisch ausgeschlossen, durch den allmächtigen geheimen Staatsrat der Dreizehner regiert wurde. Reputation war das Schlagwort der Zeit, die ratio status. Aus Reputation hatte man mit blutiger Strenge die Erhebung der Bauern geahndet; aus Reputation war man intolerant und erging sich in dogmatischen Haarspaltereien. Aus lauter Reputation beherrschten Familieninteressen und Geschlechterrücksichten alle Wahlen und kämpften miteinander bei Besetzung der höchsten Ehrenstellen, der zahlreichen Kommissionen und einträglichen Beamtungen. Korruption und ein System unlauterer Amtspraktiken machten sich breit. Mißbräuche zeigten sich auch bei der schleppenden Rechtspflege

[220]) Hotz'sche Chronik, 508.

[221]) A. Heusler, Gesch. d. Stadt Basel, 139.

und Rechtshilfe. Es wäre ein übertriebener Respekt vor vergangenen Zeiten und gegen das Interesse historischer Akribie, diese Tatsachen verschweigen zu wollen.

Mit anerkennenswertem Mut hatte — mitten im Falkeisen-Handel — Antistes Gernler gegen diese schlimmen Auswüchse seine Stimme erhoben, als er 1667 bei der Einführung der neuen Räte mit zweien seiner Amtsbrüder eine schwere Klageschrift wider die Dorophagie, die Gabenfresserei, vor versammeltem Regiment verlas [222]).

Von dieser Seite betrachtet, war Falkeisens Kampf und Ende gewissermaßen der vorausgeworfene Schatten jener in ihren Ursachen sehr berechtigten, aber in den Mitteln verfehlten Bewegung, die zwanzig Jahre später unter dem Namen des 1691er Wesens Basel erschütterte. Dessen bewußt, feierte denn auch Dr. Petri [223]) in seiner damaligen heftigen Schrift „Basel-Babel" Falkeisens Andenken als das eines baslerischen Erzmärtyrers mit den Versen:

Post effusum antiquum vixdum oblitum
Theodori nimirum Falcisii, protomartyris Basiliensis.

---

[222]) Ratsprot. v. 1. Juli 1667.

[223]) Jak. Henric Petri, Basel-Babel. Das ist: gründlicher Bericht über den höchst verirrt- und verwirrten Zustand der Statt Basel. gedr. 1693, pag. 87.

Beilagen.

I.

Falkeisens Bibelprivileg.

Wir Carl Ludwig von Gottes gnaden, pfaltzgraf bey Rhein, des heyl. römischen reichs ertz-schatzmeister und churfürst, auch in den landen des Rheins, Schwaben und Fränkischen rechtens, fürseher und vicarius, hertzog in Bayern etc. bekennen offentlich mit diesem brieff, und thun kundt allermänniglichen, insonderheit aber allen buchtruckern, buchhändleren und buchführern, wo und welcher orten die gesessen sind, daß uns des h. röm. reichs lieber getreuer *Theodorus Falckeysen,* burger und buchhändler in Basel unterthänigst zu erkennen gegeben, was massen er die biblia oder h. schrift cum notis Pauli Tossani, so anno 1617 allhier zu Heidelberg, bey Jakob Lancellot mit churfürstl. Pfaltz freyheit und begnadigung, jedoch ohne exprimirte summa privilegii gedruckt worden, nochmals in offenen truck auszugeben vorhabens.

Damit er nun darbey keinen schaden leyden, sondern seiner habenden mühe und fleisses nutzen darvon tragen möchte, so hat er uns, als des heyl. röm. reichs vicarium unterthänigst gebeten, wir gnädigst geruhen wollten, ihme ein privilegium vor sich und seine erben, dass obermelte biblia niemandt ohne dessen vorwissen oder verwilligung im heyl. röm. reich nachdrucken, verkauffen oder verhandlen möge, bey vermeidung unnachlässiger straff mitzutheilen:

Nachdeme wir nun dessen unterthänigste zimliche bitt angesehen, und mit ertheilung solches privilegii ihme gnädigst wilfahret, als thun und geben wir ihme und dessen erben auch dasselbig hiemit von des h. röm. reichs vicariatsmacht, wissentlich in krafft dieses briefs, also dass niemandt, wer der auch sein möchte, weder durch sich selbsten noch andere, ohne vorwissen und bewilligung ermelten Falckeysens oder dessen erben berührte biblia innerhalb dreyssig

jahren, von zeit der ersten edition anzurechnen, nachdrucken, verführen oder verkauffen solle.

Gebieten darauff allen und jeden des h. röm. reichs unterthanen und getreuen, was würden, standts oder wesens die seyen, und sonderlichen allen buchdruckern, buchführern und buchverkauffern, bey poen zehen marck löthiges golts, halb in des heyl. römischen reichs cammer und den andern halben teil dem impetranten oder dessen erben ohnnachlässig zu bezahlen, hiermit ernstlich und wollen, dass niemandt weder durch sich noch andere, obangeregte biblia, ohne erstgedachten impetranten oder dessen erben vorwissen, wie gedacht, nachdrucke, feylhabe oder verkauffe, und des andern zu thun gestatte, in keinerley weise bey vermeidung obangesetzter poen, auch verlust der exemplarien, welche mehrgedachter impetrant oder dessen erben, durch sich selbst oder andere befelchshaber, wo sie dergleichen bey jemandt finden würden, aus eigenem gewalt, ohne verhinderung männiglichen zu sich zu nehmen und damit nach ihrem gefallen handlen und thun mögen, daran sie auch nicht gefrevelt haben sollen, sonder alle gefährde.

Doch solle dickberührter Theodorus Falckeysen oder dessen erben gehalten sein, vier exemplaria auff ihren kosten zu unserer churfürstlichen cantzley einzulieffern.

In urkund dieses brieffs, versiglet mit unseren auffgedruckten vicariats insigel. Geben Heydelberg den ersten tag Julii, anno 1658. Carl Ludwig.

L. S. Friedrich Pauel von Ramingen.
Ludwig Linglesheim.

II.

Falkeisens geschworene Urfehde.

Ich Theodor Falckeisen burger zu Basel, bekenne hiemit: demnach in der hochgeachten, edlen, gestrengen, ehrenvesten, frommen, fürnehmen, fürsichtigen und weisen herren, herren burgermeisters und der rähten der stadt Basel, meiner gn. herren und obern schwere ungnad und verhafftung, ich leyder der ursachen gerathen; weilen ich in zeit meiner geführten buchhandlung, gegen denselben mich nicht wie

meine burgerliche pflicht erfordert, getrew erzeiget, sondern die an mich gesandte frembde güter, in dem Kauffhaus zu nicht geringem abbruch des zolls, für die meinigen höchststräfflichen angegeben, zumahlen auch sonsten in meinem übrigen thun, hindan gesetzt aller getrewen verwarnungen, bald dieses bald ein anderes angefangen, und durch mein geführtes unordentliche leben, meinem unschuldigen eheweib und kindern, meiner ohne das betrübten mutter, wie auch meinem herren schwäher und übrigen anverwandten, großen kummer zugestattet, meine gehabte zeitliche nahrung aber gäntzlich zu grund und in solchen stand gerichtet, dass nunmehr meine habende mittel zu der creditoren satisfaction, bey einem namhafften nicht erklecklich seyn mögen; inmassen hochgedacht meine gn. herren und oberen, umb solchen meines verbrechens willen, mehr dann wohl befügt gewesen, mich mit mehrers empfindlicher straff anzusehen: Nun aber ihr gn. str. e. wht. auff mein schrifftlich demüthiges suppliciren, die wider wohlverdient gefasste ungnade so weit gemildert und erkant, daß ich die nechst-nach einander folgenden sechs jahr lang mich von der statt und landschafft Basel hinweg, nacher den vereinigten Niderlanden begeben, und allda solche zeit über zu wasser oder land, in ehrlichen diensten mich auffhalten, alsdann und nach deren verfliessung auff mein gebührendes anhalten und fürzeigung genugsamer attestation meines betragens, die wider begnadigung ihnen vorbehalten seyn solle etc. Dass hierauff vor hochgedacht ihr gn. str. e. wht. ich für solche erwiesene gnad und gutthat einbrünstigen danck gesagt, darbey zu Gott dem allmächtigen einen leiblichen eyd geschworen habe, die gefangenschafft, und alles so mir dieser sachen halber begegnet, zu ewigen zeiten in ungutem nimmer zu anden, zu äfferen, weniger zu rächen in keine weise: sondern demjenigen so ihr gn. str. e. wht. mir vor angedeuter massen aufferlegt, getreulich nachzukommen, mich die bestimbte zeit über in den Niderlanden zu wasser oder land in diensten gebrauchen zu lassen, und ausser selbigen aller fürsten und herren diensten zu müssigen, benehm auch sonster mein leben, thun, wandel zu verbessern und fürbass mich ehrbar, gottesförchtig, eingezogen und ohnklagbar zu verhalten, alles mit

diesem ausgedrucktem beding und vorbehalt: dafern ich (welches Gott gnädig verhüte) so undaursamb an mir selbsten seyn, und dieser meiner geschwornen urpheed in einigen weg zuwiderhandeln wurde, dass alsdann vor hochermeldt ihr gn. str. e. wht. mir eines zu dem andern zurechnen, und mich alter strenger ungnad nach abzustraffen befügt seyn sollen. Zu welchem ende ich mich aller gnaden, freyheiten, exceptionen, schirm und behilffs, geist- und weltlicher rechten, wie die hier wider fürgewendet und erdacht werden möchten, sambt dem rechtem gemeiner verzeihung, so nicht vorgebende sönderung hat widersprechende, wissent- und wohlbedächtlichen verziehen und begeben: alles aufrecht, ehrbarlich und ohngefehrde. Zu urkund habe ich mich eigenhändig unterschrieben, und mein pittschafft auffgedruckt, den 2. November anno 1661.

L. S. Theodor Falckeisen bekennt
wie obstehet.